

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 6. Juli 1895.

Inserte die viergespaltene Zeile oder deren Raum zu 2 M., Debatte und Expedition: Nürnberg, Welzenstraße 12.

**Inhalt:** Die Aufforderung zum Boykott — grober Unfug. — Die gegenwärtige Wirtschaftslage. — Die wichtigsten Probleme der Elektrotechnik. II. — Fabrikinspektion in Gotha. — Ein neuer gerichtlicher Angriff gegen das Vereinsrecht. — Statist. der englischen Ausfuhr. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Technisches. — Gerichtszettelung. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten.

## Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuführen: Leipzig: Gütlich (Motoren-Fabrik Groß & Co.); Arbeiter der Fahrradbranche von Nürnberg (Velozipedfabr. Marschall); Metallarbeiter von Nürnberg (Schöner, Metallwaarenfabrik), Schilling-Doos; Schläger von Fürth i. V.; Klempner von Königsberg i. Pr.; Fellenhauer von Ludwigshafen (Memmer & Stewart); Messerschmiede von Tuttingen (M. Storz); Schmiede von Nürnberg (Scharrer & Groß); Bauschlösser von Freiburg i. Breisgau.

## Die Aufforderung zum Boykott — grober Unfug.

Die Gegenwart ist reich an gerichtlichen Urtheilen, welche selbst nach dem unverdächtigsten Zeugniß reaktionärster bürgerlicher Blätter geeignet sind, eine immer tiefer und breiter werdende Kluft zwischen der formalen juristischen Rechtsprechung und dem Rechtsbewußtsein des Volkes anzudeuten. Die neueste Auslegung des § 130 des St.-G., die Haftbarmachung des Buchdruckers für die Herstellung eines Blattes, welches er weder vor noch nach dem Druck gelesen hat (Fall Wading) und vor Allem die Anwendung des „groben Unfug-Paragrafen“ (§ 360) auf alles Mögliche und Unmögliche, d. h. auf Alles, was zufällig einmal einem Staatsanwalt, Gendarm oder Nachwächter nicht gefällt — das sind Dinge, wohl geeignet, mehr und mehr das Bewußtsein in weitesten Volksschichten hervorzurufen, und, wo es schon vorhanden, zu stärken, daß ein Prozeß heute verzeufelte Nehmlichkeit mit dem Lotteriespiel hat und daß es der pure Zufall ist, wenn nicht jeder deutsche Reichsbürger eingesperrt wird.

Namentlich die reiche Mannigfaltigkeit der Urtheile, die aus dem letztgenannten Paragrafen geschöpft werden, ist geeignet, die stärkste Verunsicherung in allen Bevölkerungskreisen hervorzurufen und zwar am meisten unter der Arbeiterbevölkerung. Diese muß bei Allem, was nicht gut und schön ist, die Seele bezahnen: im Steuerwesen, beim Militarismus, in puncto Ausgebentetwerden durch eine sozial „höher“ stehende Klasse, und ebenso auf dem Gebiete der Rechtsprechung, oder richtiger ausgedrückt: des Verurtheilwerdens. Sie hat die wenigste Gelegenheit, sich eingehend mit den Fallstricken der unzähligen Gesetze vertraut zu machen und sie hat kein Geld, sich gute Vertheidiger zu kaufen und die öffentliche Meinung ausgiebig zu beeinflussen,

was heute nicht bloß der Gesetzgebung gegenüber, sondern auch auf vielen Gebieten der Rechtsprechung von Nutzen sein kann. Die Auslegung des § 360 nun ist gegenwärtig eine derartige, daß man bald das ganze Strafgesetzbuch entbehren könnte, da ein halbwegs geschickter Staatsanwalt oder sonstiger Gesetzesausleger jedes Verbrechen und Vergehen mittelst des Unfugparagrafen treffen kann. Den neuesten und erklärendsten Beweis dafür liefert das Erkenntniß des obersten deutschen Gerichtshofes, des Reichsgerichts, welches die Aufforderung zum Boykott als „groben Unfug“ und demgemäß als strafbar erklärt.

Den geschichtlichen Hintergrund zu dem neuesten Erguß reichsdeutscher Jurisprudenz bilden folgende Thatsachen:

Vom Landgerichte Schweidnitz sind am 19. Februar der Bigarrenhändler Guido Hartung, der Uhrmacher Meyer und der Uhrenfabrikarbeiter Meyer wegen Verletzung der Volkzelverwaltung von Freiburg i. Schlef. resp. Beihilfe dazu verurtheilt, von der gleichzeitig erhobenen Anklage, groben Unfug verübt zu haben, aber freigesprochen worden. Hartung hatte ein Flugblatt verfaßt, drucken und durch die Mitangeklagten verbreiten lassen, in dem er der Volkzel den Vorwurf machte, daß sie dem Unternehmertum in dem Bestreben, der Sozialdemokratie die Säle abzutreiben, Hilfe leistete. Dieses Verfahren bezeichnete er als erbärmlich. Nachdem dann davon gesprochen war, daß die Arbeiter sich hiergegen schützen müßten, heißt es in dem Flugblatte weiter: Arbeiter Freiburgs! Boykottirt ist nur der Gasthof W. Laßt Euch nicht durch Versprechungen, auch nicht von Ochsenbraten, verleiten, Euer Geld bei diesem Manne zu verzehren, der nächst der Behörde der Aufrichter dieser schändlichen Saalabtreiber ist.“ Hierin liegt eine Aufforderung, dem beschlossenen Boykott beizutreten.

Das Landgericht erachtete aber diese Aufforderung deshalb nicht für strafbar, weil der Boykott an sich erlaubt sei.

Der Staatsanwalt legte gegen die Freisprechung Revision ein und der Reichsanwalt erklärte diese für begründet. Aus seinem Plaidoyer ist hervorzuheben: Man muß die Frage nicht so stellen: ist die Aufforderung zum Boykott grundsätzlich als grober Unfug anzusehen? sondern man muß fragen: ob er unter Umständen als solcher anzusehen sei. Grober Unfug stellt sich nach einer Entscheidung dieses Senates dar in einer Ungebührlichkeit, die geeignet ist, den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar zu verletzen. Das angefochtene Urtheil läßt den Zweifel offen, ob nicht die Anklage Recht hat, wenn sie meint, daß im vorliegenden Fall eine Gefährdung gegeben sei. Wenn die Strafkammer meint, es könne grober Unfug nur dann angenommen werden, wenn die Handlung,

zu der aufgefordert wird, eine strafbare sei, so ist diese Auffassung offenbar unbegründet. Wenn die Leute beschließen: wir wollen in jenes Lokal nicht mehr gehen, und dahin wirken, daß auch Andere dies nicht thun, so würde das nicht strafbar sein, aber gerade durch die Veröffentlichung kann die öffentliche Ordnung gefährdet werden. Der Gebrauch eines Rechtes an sich, wenn er „in einen Mißbrauch übergeht“, stellt eine Rechtswidrigkeit dar.

Das Reichsgericht erachtete die Revision des Staatsanwalts für begründet, hob das Urtheil in dem angegebenen Umfange auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung hieß es: Rechtsirrtümlich ist die Ansicht, daß grober Unfug dann nicht vorliegt, wenn die Handlung, zu der aufgefordert wird, eine nicht mit Strafe bedrohte ist. Dies gehört nicht zu dem Thatbestande des groben Unfugs; erforderlich ist nur eine Handlung, die „an sich ungebührlich ist“, gegen Sitte und Ordnung verstößt und geeignet ist, unter Verletzung der öffentlichen Ordnung und Ruhe das Publikum in seiner Allgemeinheit zu gefährden. Dazu ist eine solche öffentliche Verurteilung völlig geeignet. Die hier fragliche Verurteilung richtet sich nicht nur gegen einen Gastwirth und ähnliche Gewerbetreibende, sondern Gewerbetreibende im weitesten Umfange, also das Publikum, werden durch dieselbe belästigt und geängstigt. Ob im einzelnen Falle solche Verurteilungen geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu fördern, das ist Sache der tatsächlichen Feststellung.

Es braucht unsererseits nicht erst einer langen Beweisführung, daß in jedem „einzelnen Falle“, in dem es sich um Verurteilungen seitens eines Arbeiters oder einer Anzahl von Arbeitern gegen Fabrikanten oder Saalbesitzer — seien es Wirthe oder Brauereien — oder gegen Streikbrecher handelt, die Richter, Verurtheilten sowohl wie Laienrichter, Schöffen, leicht finden werden, der betreffende Fall sei geeignet, die öffentliche Ordnung und Ruhe zu gefährden, einen bestimmten Theil des Publikums zu „verunsichern“, zu „ängstigen“. Daß die Medaille auch eine Rehrseite hat, das wird so leicht nicht zur Beweisführung, resp. zur juristischen Sub-Entscheidung kommen, da sich kaum ein Ankläger finden wird, der in Verurteilungen, welche Unternehmer gegen Arbeiter oder Behörden gegen Gewerbetreibende erlassen, eine ebensolche „Verunsicherung und Ängstigung“ findet, wie im umgekehrten Falle. Ja, wir können sogar daran erinnern, daß in einem Falle, in welchem sich ein Arbeiter direkt auf ein verbotenes Ereigniß berief und einen Unternehmer zur Strafanzeige brachte, die Verfolgung des Letzteren vom Staatsanwalt abgelehnt wurde mit einer Motivierung, die sich kurz in dem schönen alten Spruch zusammenfassen läßt: „Ja Dauer, das ist ganz was Anderes.“

Ein Arbeiter einer großen süddeutschen Möbelfabrik war wegen Verurteilung angeklagt, weil er in einer Versammlung von Streikenden einfach die Namen von Streikbrechern bekannt gegeben hatte. Dem gegenüber verwies der angeklagte Arbeiter darauf, daß der Verband der Industriellen, zu welchem auch der Fabrikant gehörte, in dessen Betrieb gestreift wurde, schwarze Listen und gekennzeichnete Arbeitszeugnisse ausgeben, durch welches Verfahren es den Streikenden und namentlich den Führern unmöglich gemacht werde, anderweitig wieder Arbeit zu finden; wenn man also behördlicherseits die einfache Bekanntmachung der Namen wortbrüchiger Kollegen als Verurteilung ansehe, dann müsse doch erst recht gegen die bezeichnete Handlungsweise der Fabrikanten vorgegangen werden.

Der Staatsanwalt machte dem gegenüber geltend, daß es sich im Falle des Beklagten um Arbeiter gegen Arbeiter handle, während im anderen Falle Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer in Betracht komme. Im letzteren Falle stünden sich also nicht zwei gleiche Kategorien gegenüber, wie in ersterem, es könne also von einer Verurteilung im Sinne der Gewerbeordnung eigentlich nicht die Rede sein, während sie da, wo der Arbeiter gegen Arbeiter stehe, ungewisselhaft gegeben sei. Die Strafanzeige wurde also zurückgewiesen, der Arbeiter selbst aber wegen des von ihm verübten „Verurtheilens“ bestraft. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß dies vor Annahme der neuesten Gewerbeordnungsnovelle, welche als „Arbeiterschutzesgesetz“ bezeichnet wird, sich ereignete, was aber an der prinzipiellen Auffassung der Frage nichts ändert.

Wir haben mit Hervorhebung dieses Beispiels, welches wir durch mehrere aus neuester Zeit ergänzen könnten, was wir lediglich nur deshalb unterlassen, weil die betreffenden Urtheile noch nicht rechtskräftig sind, zunächst nur darauf hinweisen wollen, daß das vom Reichsgericht betonte Offenlassen der Frage, ob der gegebene einzelne Fall „geeignet“ sei, das Publikum oder doch die Mächtigkeit der Angehörigen, in der Praxis die Arbeiter nicht vor Verurteilung schützen wird.

Wir wollen nun aber einmal zusehen, wer Alles von der Waffe des Boykotts Gebrauch macht. Sind es denn etwa bloß die Arbeiter, und unter diesen nur die Sozialdemokraten, welche boykottiren? Es war weiter oben schon von den schwarzen Listen der Unternehmer die Rede. Sind solche vielleicht etwas Anderes, als der von Arbeitern über eine Brauerei, die ihren Saal zu Versammlungen nicht hergibt, verhängte Boykott oder die über eine Werkstat, welche den vereinbarten Lohn nicht bezahlt, ausgesprochene Sperre, oder die Bekanntmachung, daß dieser oder jener Kollege zum Schuft geworden und die Arbeit, entgegen seinem feierlichen gegebenen Versprechen aufgenommen hat?



Nach der spitzfindigste, im Haarspalten gelbteste Staatsanwalt wird nicht behaupten wollen oder wenigstens nicht beweisen können, daß zwischen der einen und der andern Handlung irgend ein Unterschied bestehe. Allerdings wird man uns antworten, der Boykott mittelst schwarzer Listen vollzieht sich nicht öffentlich, sondern meist in mittelsther Geheimlichkeit und sei deshalb nicht geeignet, weitere Kreise „zu beunruhigen“. Deytere Annahme ist gänzlich unstatthaft. Die Arbeiter müssen ihre Aufforderungen zum Boykott in breiter Öffentlichkeit, in Versammlungen oder durch ihre Presse, vollziehen, weil ihrer zu viele sind, um jeden einzelnen mittelst einer „Liste“ zu benachrichtigen; die Unternehmer hingegen, bei denen es sich doch immer um eine mehr oder weniger beschränkte Anzahl handelt, können bequem sich schriftlich benachrichtigen, welche Arbeiter sie dem Ausschlagern überliefern wollen. Diese ihre Handlungswiese aber, die für die Arbeiter oft von größtlicher Wirkung ist und die auch nie verschwiegen bleibt, sondern stets rasch genug denen, gegen welche sie gerichtet ist, zur Kenntniß kommt, ist trotz ihres „intimen“ Charakters mindestens ebenso geeignet, in den betroffenen Kreisen die allergrößte Beunruhigung hervorzurufen wie umgekehrt.

Weiter: es sind nicht bloß Fabrikanten, welche in dieser Weise boykottieren. Wir wollen ganz davon absehen, daß gelegentlich der in allen Arbeiterkreisen hinlänglich bekannten Kühnemännerrei sich die Direktoren königlicher Betriebe den Berufsverklärungen gegen die Arbeiter angeschlossen haben, daß auf Werften, in Eisenbahn- und Militärwerkstätten heute noch die Arbeiter ihrer politischen Gesinnung wegen von der Arbeit ausgeschlossen, also mehr als boykottiert werden, wir wollen mit ein paar Worten auf den durch und durch verwerflichen direkten Militärboykott verweisen, der gegen das Gastwirthsgewerbe gewohnheitsmäßig, Jahr aus Jahr ein, geübt wird. Es wird den Soldaten verboten, gewisse Wirthschaften zu besuchen, entweder weil in derselben der sozialdemokratischen Gesinnung verdächtige Arbeiter verkehren, oder weil ein Arbeiterblatt aufsteigt oder weil der Wirth, zu dessen Anwesen vielleicht ein Saal gehört, den er doch verwerten muß, um Zinsen und Steuern bezahlen zu können, diesen Saal zu Arbeiterversammlungen zur Verfügung stellt. Hier handelt es sich nicht bloß um eine einfache Aufforderung, welcher Niemand Folge zu leisten braucht, wenn er nicht will, sondern um einen Befehl, dem unweigerlich gehorcht werden muß, wenn der sich Widersetzende nicht schwere Strafe erleiden will, und darin liegt gerade das Verwerfliche. Dazu kommt, daß die Leute, welche durch solche einen Befehl eine ganze Kategorie von Gewerbetreibenden — nicht bloß einen Einzelnen — auf's Schwerste schädigen, aus den Abgaben dieser selbigen Personen ernährt und erhalten werden. Durch diese Befehle werden doch gewiß nicht bloß die direkt betroffenen Wirth, Krämer und sonstigen Geschäftskleute beunruhigt, sondern die weltlichen Kreise all der diesen Berufen angehörenden Staatsbürger, die jeden Tag durch den gleichen Befehl geschädigt, ja ruhmlos werden können. Mit Bezug auf letztere Thatsachen schreibt sogar das antisemitische „Konservativ“ = christlichsoziale „Städterische Volk“, dem das Reichsgerichtserkenntniß — offenbar wegen der von den Antisemiten fortgesetzt gegen die Juden betriebenen Boykottirungen gar nicht behagt, Folgendes:

„Wenn ferner die Postverwaltung in Frankfurt a. M. ihren Beamten das Lokal verleiht, wo der sozialdemokratische Parteitag abgehalten worden ist, d. h. mit anderen Worten, dies Lokal boykottirt, so „beunruhigt“ das nicht allein den Wirth des boykottirten Lokals und vielleicht einen Theil der Beam-

ten, sondern auch sehr viele andere Leute, die eine derartige behördliche Einmischung höchst bedenklich finden. Aber, werden Reichs-anwalt und Reichsgericht einwenden, in allen diesen Fällen handelt es sich nicht um öffentliche Berufsverklärungen. Ganz recht, es handelt sich nur um solche, die einer beschränkten Öffentlichkeit unterworfen sind. Aber die Beunruhigung eines Theils des Publikums haben sie doch im Gefolge. Und „einen Theil des Publikums“ hat auch nur die Aufforderung zum Boykott, die das Reichsgericht für strafbar erachtet, beunruhigt. Das Publikum in seiner Allgemeinheit wird durch solche Vorgänge kaum je beunruhigt werden, da immer zwei Interessengruppen mit widerstreitenden Interessen da sind. Und daß die eine Interessengruppe, die im vorliegenden Falle durch die Sozialdemokratie dargestellt wird, auch einen Theil des „Publikums“ darstellt, wird nicht gut bestritten werden können. Das Publikum in seiner Allgemeinheit ist also nicht beunruhigt worden, sondern nur ein, allerdings besonders beachtenswerther, Theil davon. Daß das Reichsgericht den Begriff „Publikum in seiner Allgemeinheit“ etwa mit „alle ordnungsliebenden Bürger“ oder „alle nichtsozialdemokratischen Elemente“ gleichsetzen könnte, hatten wir für ausgeschlossen. Aber für überaus bedenklich würden wir es halten, wenn man einen Unterschied machte zwischen einer Boykottirung, die öffentlich von einer politischen Partei — nicht etwa bloß von den Sozialdemokraten, sondern beispielsweise auch von den Antisemiten gegenüber jüdischen Geschäften, oder von Agrariern gegenüber geschwornen Feinden der Landwirthschaft — erfolgte, und den nur halböffentlichen Boykottirungen, die im Wege der schwarzen Listen und der behördlichen Erklärungen erfolgen. Weibes strafflos oder Weibes strafbar — besser aber Weibes strafflos!

Und die „Tägliche Rundschau“ schreibt: „Wir müssen auch diese Entscheidung des Reichsgerichts als eine künstliche Erweiterung des bestehenden Rechts auffassen, die wieder den Wunsch nahe legt, daß die bernischen Stellen die Entwicklung des Reichsgerichts einmal einer genaueren Prüfung unterzögen und in Erwägung nähmen, inwieweit eine genauere Fassung der bestehenden Bestimmungen derartigen Entscheidungen Gehalt zu thun vermöchte. Allerdings haben sich immer wie der Gerichte gefunden, die gerade diesen Paragrafen durch alle möglichen formalistischen Spitzfindigkeiten wie Gummi in's Unendliche zu dehnen verstanden, aber Sache des Reichsgerichts wäre es gewesen, derartigen „Erzessen des Scharfsinns“ einen Halt zu gebieten. Ist der der Boykott wirklich ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, was noch die Frage, so besteht eine Lücke in unseren Gesetzen, aber nicht Sache des Richters, sondern Sache des Gesetzgebers ist es, sie auszufüllen. Waffassen sich die Gerichte mit solchen Ausfüllungen und Ausdeutungen, so stehen sie unwillkürlich das persönliche und politische Moment in die Rechtsprechung herein und schaden dadurch dem Ansehen der Gerichte und beirren die Rechtsicherheit des Volkes. Unsere Reichsgerichts-Rechtsprechung treibt auf einem falschen Weg immer weiter — es wäre angezeigt, wenn Reichstag und Regierung dem ihre erhöhte Aufmerksamkeit widmen wollten.“

Die Berliner „Volkzeitung“ legt folgende Kritik an das Urtheil:

„Der vierte Strafsenat sprach sich dahin aus, daß die Aufforderung zum Boykott als „grober Unfug“ zu bestrafen sei, wenn dadurch eine Beunruhigung des Publikums herbeigeführt worden sei. Dabei mußte es für gleichgiltig erachtet werden, daß der Boykott selbst straflos sei. Aus diesem Grunde hob der Senat das freisprechende Urtheil der Strafkammer zu Schwabmühl in der Strafsache gegen Hartung und Genossen vom 19. Februar ds. Js. auf Revision der Staatsanwaltschaft auf.“ — Also der Boykott selbst ist nicht strafbar, aber die Aufforderung zu einer nicht strafbaren Handlung ist „grober Unfug“, wenn durch diese Aufforderung Beunruhigung hervorgerufen worden ist. Wir glauben, es liegt hier abermals ein Urtheil vor, in dem sich unsere gelehrte Rechtsprechung immer weiter entfernt von dem, was die natürlichen Rechtsanschauungen des Volkes zu fassen vermögen. Wohin dieses Bestreben der gelehrten Rechtsauslegung, das Publikum vor Beunruhigungen zu schützen, noch führen wird, wer vermag das abzusehen? Einmal verurtheilt ein Gericht einen Rekruten, weil er einen toten Trunkenbold einen Trunkenbold genannt hat; es verurtheilt ihn, weil er nicht das „Pietätsgefühl“ des Publikums gegen Verstorbene“ geschont, das Publikum also „beunruhigt“ habe. Ein anderes Mal findet eine Verurtheilung statt, weil die Beschuldigten in einem ruhigen Genuß ihres Besizes durch beunruhigende, zur Aufregung eventuell und zu einem unbestimmten Zeitpunkt „geeignete“ Ausführungen nicht

gestört werden sollen; und nun wieder die „Beunruhigung“ durch die Aufforderung zum Boykott! Wir müssen leider fürchten, daß durch dieses gerichtliche Bemühen, das Publikum vor Beunruhigungen aller Art zu schützen, aus den angeblichen Gründen sehr leicht eine neue Beunruhigung verursacht werden kann. Und wie wird sich das Erkenntniß des Reichsgerichts in der Praxis gestalten? Aufforderungen zum Boykott sind in der Welt der wirthschaftlichen und sozialen Kämpfe, in der wir doch nun einmal leben, etwas Alltägliches. Behörden, Private und Vereine boykottiren um die Wette, nachdem die Antisemiten durch ihren bedächtigen Boykottirer „Raust bei seinem Juden“ angefangen haben, ihren teils-nationalen Geschäftsmeld sogar an den Bänden öffentlicher Bedarfsanstalten zu verewigen. Wenn es aber in dem einen Falle wahr ist, daß eine Aufforderung zum Boykott das Publikum thätigst strafbarer Weise beunruhigen kann, so ist es auch in dem anderen Falle wahr. Ein bestimmter Theil des Publikums wird sich immer beunruhigt fühlen können, zum mindesten derjenige Theil, gegen den der Boykott gerichtet werden soll. Es wird nunmehr also ohne Unterschied, ob die Aufforderung zum Boykott von Behörden oder Privaten ausgeht, der „grobe Unfug“-Paragraf in Aktion treten können. Es wird immer — lehrreicher in Deutschland.“

Der vorliegende Satz dieser Auslassung ist ganz richtig: die Behörden, die Gerichte können nunmehr in Aktion treten gegen Jedermann, der zum Boykott auffordert und dadurch das Publikum oder einen Theil des Publikums beunruhigt. Ob sie's thun werden, gegen Jedermann nämlich, das muß man abwarten. Ungelehrig sind sie ja nicht. Das sieht man daraus, daß bereits von einer Unterinstanz ein Urtheil gefällt worden ist, das sich auf die funkelagelene Mollwirthung seitens des Reichsgerichts stützt. Das Schöffengericht am Amtsgericht Nürnberg verurtheilte kürzlich drei Genossen, welche in ihrer Eigenschaft als gewählte Boykottkommission in einer Reihe von Aufforderungen in der „Frank. Tagespost“ aufgefordert haben, keine Schuhwaaren von Strunz & Gysriedt in Nürnberg zu kaufen, weil diese Firma ihren Arbeitern das Storkilousrecht beschränkt hat, zu je 10 Mk und machte dabei auch geltend, daß die Aufforderungen „geeignet“ seien, unter Verletzung der öffentlichen Ordnung und Ruhe das Publikum zu gefährden und zu beunruhigen. Der Amtsanwalt, welcher die Bestrafung mittelst dieser Mollwirthung beantragte und herbeiführte, ist bezeichnender Weise ein früherer Hirsch-Dunker'scher Agitator, während des Sozialistengesetzes als politischer Polizeikommissär eifriger Gausucher, Namens Marx. Es ist uns nicht genau bekannt, unter welchem Datum das Reichsgericht sein Urtheil fällte und wir können daher auch nicht beurtheilen, ob der Nürnberger Amtsanwalt seine Weisheit sig und fertig aus Leipzig bezogen hat oder ob er aus Eigenem beduzirt hat. Wahrscheinlicher ist Ersteres.

Es wird nun interessant sein, wie die Hüter der öffentlichen Ordnung, die Befolger der Uebelthäter sich verhalten werden, wenn gelegentlich etwa ein vom militärischen Boykott betroffener Wirth oder ein solcher, der sich durch das Vorhandensein dieses Boykotts beunruhigt fühlt, einen Antrag auf Verfolgung des schuldigen Kommandeurs stellen wird.

Wir vermuten, daß dann die Antwort lauten wird:

„Es ginge wohl, aber es geht nicht!“ Daß die Arbeiter schließlich auch diesem Vorgehen der herrschenden Klassen ein Schnippchen schlagen können, sei zum Schluß nur kurz erwähnt. Die negative Aufforderung zum Boykott ist bis jetzt nicht unter Strafe gestellt, nur die positive. Gut, wenn man nicht mehr sagen darf, daß die Arbeiter diese und jene Bräuterei oder Wirthschaft nicht besuchen sollen, dann wird man eben vielleicht unter Aufführung der sämmtlichen Lokale, die nicht boykottirten zum Besuch besonders empfehlen; wenn

nicht mehr ausgesprochen werden darf, daß gewisse Werfstätten gesperrt sind, so wird man die nicht gesperrten veröffentlichen und wenn Streikbrecher nicht mehr durch öffentliche Namensnennung gebrandmarkt werden dürfen, so wird man auch dafür eine geeignete Form finden, um dem neuen „Recht“ Rechnung zu tragen.

„Dem Gerechten müssen alle Dinge zum Besten dienen!“

**Die gegenwärtige Wirthschafts-Lage.**

Die durch etwas geringere Arbeitslosigkeit theilweise vermehrte Produktion, zahlreiche Neugründungen von Klein- und Mittelfabriken, Vermehrung des Betriebskapitals bestehender Gesellschaften und Umwandlung von Einzel- in Kleinunternehmungen, meist ebenfalls zum Zwecke der Vermehrung des Betriebskapitals, und endlich durch vielfach höhere Geschäftsgewinne der Unternehmungen aller Art bekundete Aufbesserung der allgemeinen Wirthschaftslage hält noch fortbauern an. Diese Situation wurde jüngst im volkswirthschaftlichen Theil der „Frankfurter Zeitung“ folgendermaßen dargestellt:

„Neben vermehrten Anforderungen des Bedarfs werden am Waarenmarkte gegenwärtig auch spekulative Unternehmungen wieder häufiger bemerkbar. Mit dem lebhafteren Geschäftsgang haben in jüngster Zeit auch raschere Preisbewegungen sich eingestellt. Wie bei dem vorangegangenen Niedergange, stoben auch bei dem bisher stattgefundenen Aufschwünge die amerikanischen Märkte sehr hervorragenden Einfluß, welcher in dem Preislauf der für die dortige allgemeine Geschäftslage wichtigsten Produkte — Weizen und Baumwolle — sich deutlich abspiegelt. Seitdem deren vorher auf ungewohnten Tiefstand gedrückte Notirungen eine Erholung aufweisen, herrscht auch auf den meisten übrigen Gebieten des Waarenhandels zuversichtlichere Stimmung und gebesserte Preisstendenz, welche in der abgelautenen Berichtsperiode besonders an den Metallmärkten sich geltend machten.“

Ueber die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie kommen in der That von allen Seiten günstige Berichte. Vom obereschlesischen Eisenmarkte wurde Ende Mai gemeldet, daß die Anfrage eine andauernd bessere sei; namentlich in den Hauptartikeln, Walzeisen und Blechen, hat sich der Absatz merklich gehoben. Beschäftigung sei in ausreichendem Maße auf zwei bis drei Monate vorhanden, der Zustuß neuer Aufträge ein fortgesetzt befriedigender. Eine in Oberschlesien durchgeführte Preiserhöhung wurde von den mitteldeutschen Werken in Anbetracht ihrer ebenfalls besseren Beschäftigung gleichfalls durchgesetzt. Anfangs Juni wird gemeldet, daß für obereschlesisches Walzeisen angesichts der besseren Beschäftigung der Werke und der Stetigkeit der Nachfrage eine abermalige Preiserhöhung eingetreten sei, indem die Tonne um 2 bis 3 Mk theurer verkauft werde.

Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkte wurde Mitte Mai berichtet, daß Nothelfen seine Preise behauptet, die durchaus feste seien. In Halbfabrikaten sind die meisten Stahlwerke bis Ende dieses Jahres ausverkauft, namentlich in Plattinen und Knüppeln, ein Beweis, daß man auf große Preisschwankungen nicht rechnet. In Eisenbahnmateriale ist die Beschäftigung ansehnlich und die Ausrüstung neuer Pferdebahnhöfen, elektrischer Bahnen u. s. w. führt den Walzwerken einen willkommenen Ersatz für die verhältnismäßig geringe Beschäftigung in Schienen für Vollbahnen zu. Lokomotiv- und Wagen-



bau sind in regelmäßiger Tätigkeit und noch für Monate mit Arbeit versorgt. Maschinen- und Kesselfabriken haben fortgesetzt über schlechten Geschäftsgang zu klagen, Gießereien dagegen sind besser beschäftigt. Ende Mai wird gemeldet, daß in Folge der Nachricht, daß die Nohseisenindustrie wieder zu einem Ganzen (Kartell) verschmolzen, über dieses Jahr hinaus fortbauern werden, die Walzwerke größere Posten Nohseisen gekauft und viele sich bis zum Ende des Jahres gedeckt haben. Anfangs Juni lautet der Bericht: Die Nachfrage nach Eisen- und Stahlprodukten blieb gut und namentlich Stabeisen und Bleche sind besser beachtet.

Vom Siegerländer Eisenmarkt wird von Belebung des Nohseisengeschäftes berichtet. Die Beschäftigung in den Walzwerken ist nach wie vor befriedigend, Aufträge liegen vor und gehen täglich mehr ein. Die Flußeisensplattinen sind seit vergangenen Herbst um 2 bis 3 Mk per Tonne gestiegen, ein Teil der beliebtesten Kohlen ist bis zu 5 Mk per Tonne erhöht worden. Auch der Preis für Eisenblech: stieg von 110 bis 115 Mk. In den Eisengießereien, die für Bergwerke arbeiten, ist das Geschäft recht lebhaft, dagegen laufen die Aufträge in den Walzgießereien mäßiger ein. Die größeren Maschinenfabriken und Konstruktionswerkstätten, die für das Ausland arbeiten, sind bauernd gut beschäftigt, weniger dagegen die kleineren Fabriken, welche theilweise über den Geschäftsgang klagen. Auffallend ist, daß bei dieser im Allgemeinen günstigen Geschäftslage der Siegerländer Eisensteinverein vom 1. Mai an auf die Dauer von einem bis zu zwei Monat die Produktion um 20 Prozent eingeschränkt hat, vermutlich nur zum Zwecke der Preistreue.

Auch im Saargebiet sind die Werke auf längere Zeit mit größeren Aufträgen versehen und sind die Preise für Eisen- und Flußeisensbleche um 2 Mk per Tonne erhöht worden.

Der österreichisch-ungarische Eisenmarkt zeigt nach einem Wiener Berichte fortgesetzt befriedigenden Verkehr, namentlich alle Sorten Danelsen erfreuen sich in beiden Hälften der Monarchie lebhafter Nachfrage. Auch Konstruktions-eisen haben flotten Verkehr und in Klein-eisenzug haben sich die Umsätze gleichfalls gebessert. Bei einzelnen Maschinenfabriken sollen wohl neue gute Aufträge eingegangen sein, die Mehrzahl klagt über ungenügende Bestellungen, so daß theilweise Betriebsreduktionen und Arbeiterentlassungen bereits nöthig geworden sein sollen. Besonders Fabriken, die für die Zuckerindustrie arbeiten, sind schwach beschäftigt. Lokomotiv- und Waggonfabriken sehen angelehnt der beabsichtigten Vermehrung des Fahrparkes der österreichischen Staatsbahnen belaugetrichen Aufträgen entgegen. Die Schienenwerke sind ungenügend beschäftigt.

Während in England die Situation für Nohseisen sich nicht recht bessern will, ist fabrizirtes Eisen besser begehrt und auch im Preise erhöht worden. Dasselbe gilt von Schwarzblechen, Stabeisen, Schiffsblechen und Stahl.

Aus Amerika wird berichtet, daß sich das Geschäft durchwegs gebessert hat. Die Lage des Marktes sei besser als während der ganzen letzten zwei Jahre und höhere Preise seien allenthalben in Aussicht zu nehmen. Die weitere Entwicklung des Geschäftes werde vom Ausfall der Ernte abhängen, mehr wie je zuvor, doch gebe man sich in dieser Beziehung allgemein guter Hoffnung hin. Von besonderem Interesse ist, daß Carnegie & Frick in Pittsburg die Löhne ihrer Arbeiter um 16 Prozent erhöht haben und auch anderwärts, so in den Illinois-Stahlwerken, Lohnerhöhungen stattgefunden haben. Ohne allzusehr Optimist zu sein, darf man aus diesen

Berichten, die sich wohl mit den Thatsachen in Uebereinstimmung befinden, den Schluß ziehen, daß die 1889 begonnene Weltkrise allmählich wieder einer wirtschaftlichen Besserung weicht. Bemerkenswerth ist der wiederholte Hinweis auf die zum Theil unbefriedigende Geschäftslage der Maschinenindustrie, worüber besonders in Rheinland-Westfalen geklagt wird. Anderwärts scheint es aber besser zu sein, wie auch folgende Berliner Meldung beweist. „Die deutschen Maschinenfabriken, welche für die Textilindustrie arbeiten und speziell Weberei, Färberei- und Appreturmaschinen bauen, empfangen in der letzten Zeit wiederum recht umfangreiche Aufträge für das Ausland. Sogar für Japan und China, beides Länder, welche früher ihren Bedarf ausschließlich in England deckten, wurden diesbezügliche Ordres ertheilt. Schweden, Norwegen, Dänemark, Italien und Rußland kaufen zwar schon lange mit Vorliebe deutsche Textilmaschinen größeren Umfangs, während sie Webereimaterialien zum Theil in England zu kaufen pflegten. Auch nach dieser Richtung hin hat sich jetzt zu Gunsten des deutschen Fabrikats ein erfreulicher Wandel vollzogen.“

Ueber den Aufschwung der Textilindustrie liegen aus Augsburg und dem Oberelsaß (Mühlhausen) günstige Situationsberichte vor. Von einer Anzahl Maschinenfabriken wird gemeldet, daß sie ihr Aktienkapital vermehren. So die Chemnitzer Wirkwaren-Maschinenfabrik vorm. Schubert & Sulzer von 750,000 Mk auf eine Million und zwar wegen Neubau behufs Aufnahme neuer Branchen, also Erweiterung des Unternehmens. Ferner erhöht der Aufsichtsrath der westfälischen Stahlwerke das Kapital um eine Million und zwar ebenfalls zur Vergrößerung der Werksanlagen und Verstärkung des Betriebsfonds. Die Hengstenberg'sche Maschinenfabrik in Weisfeld wird durch die Bankfirma Landau in Berlin in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Maschinenfabrik und Brückenbauanstalt von Starke & Hoffmann in Hirschberg ist ebenfalls in eine Aktiengesellschaft mit Kapital von einer Million umgewandelt worden. An dieser Gründung ist die Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte theilhaft, deren Direktoren Paul Wilschel und Eduard Scheibel zu den Gründern und Aufsichtsrathsmitgliedern der Gesellschaft gehören. Diese Thatsache zeigt, was alles für Leute als Aktionäre von den fleißigen und schlecht entlohnerten Arbeitern Dividenden und Tantiemen beziehen.

Das Bild, welches vorstehend von der Wirtschaftslage entworfen wird, ist allerdings nur eine kleine Skizze, die aber immerhin einen bescheidenen Ueberblick darüber gewährt. Sollen wir für die Arbeiterbewegung eine praktische Nuzanwendung daraus ziehen, so ist es die, daß sich die Metallarbeiter bei der gegenwärtigen Lage Lohnerduktionen, Arbeitszeitverlängerungen, Maßregelungen und sonstige Verschlechterungen nicht gefallen lassen, sondern zurückweisen sollten; für aggressives Vorgehen bezüglich Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung ist die Zeit jedoch noch nicht geeignet. Aber durch allseitige Organisation sollte man sich darauf vorbereiten, wenn die Geschäftslage sich auch fernerhin bessert.

**Die wichtigsten Probleme der Elektrotechnik.**

II. a. Mit der Steigerung der Stromerzeugung, Aufspeicherung, Verteilung und Verbilligung eröffnen sich auch für den Energiekonsum neue Aufgaben, sowohl in der Verbesserung und Vervollkommnung des bisher Erreichten, als auch in der Eroberung neuer Gebiete. Nicht nur das gewerbliche Leben wird

durch Betriebskraft, Licht, Erfindungen und Bequemlichkeiten überschwemmt werden, sondern auch Häuslichkeit und das öffentliche Leben bekommen ihr gutes Theil von dieser Fülle mit. Da ist zunächst die Versorgung mit elektrischem Licht, deren gegenwärtige Ausbreitung schon ihre Zukunft voraussehen läßt. Und doch sind unsere Glühlampen die primitivsten Beleuchtungskörper, bei denen der größte Theil der Energie in Form von Wärme verloren geht. Diese sich die Wärme zu anderen Zwecken wiedergewinnen, so würde dagegen weniger einzusetzen sein, als sie dann als schätzbare Nebenprodukt erschiene. Aber abgesehen, daß eine Trennung beider Energieformen zu höchster Entfaltung jeder gewünschten Phase führen muß, ist ihre Untertrennbarkeit oft genug schädlich oder störend, so daß die Darstellung von Licht ohne Wärme und von Wärme ohne Licht schon lange die Physiker beschäftigte.

Aber auch zwischen diesem Problem und der Gegenwart gibt es Aufgaben, deren Erfüllung mächtige Fortschritte zeitigen würde. In welcher Richtung dieselben zu suchen sind, zeigen die Tesla'schen Versuche mit hochgespannten Wechselströmen höchster Pulsfrequenz, die in Glühlampen ohne Kohlenbündel nicht nur aufleuchten, wenn sie durch den luftverdünnten Raum hindurchstrahlen, sondern auch ohne Elektrizitätsquelle weiter phosphoreszieren. Allerdings stellt sich gegenwärtig in Folge der enormen hohen Spannung der Betrieb noch kostspieliger, als mit den gewöhnlichen Glühlampen, und es wird sich die Stromerzeugung diesem Bedürfnis durch Konstruktion einfach bündiger Maschinen anzupassen haben, welche den Strom so leicht umformen, wie unsere kleinen Substitutionsapparate. Von wem auch diese neue Lichtquelle in praktischer Gestalt zuerst erfunden werden wird — sie wird erscheinen und eine Lichtflut zengen, gegen welche unsere heutige Beleuchtung weit zurücktritt. Und dann dürfte auch das Dunkel der Wissenschaft so weit gelichtet sein, daß die Erzeugung von kaltem Lichte in die Wirklichkeit tritt.

Andererseits ist es mit der elektrischen Heizung, die weniger in konstruktiver, als vielmehr in finanzieller Beziehung auf Schwierigkeiten stößt, welche erst mit der Verbilligung des Stromes hinweggeräumt werden. Dann dürften auch auf diesem Gebiete bedeutende Umwälzungen bevorstehen, die zuerst das gewerbliche Leben revolutionären, bis allmählich Kohle und Gas aus den letzten Positionen gedrängt sind.

Die elektrische Kraftübertragung steht eben erst im Beginn ihrer Ära und dürfte die nächsten Jahrzehnte benutzen, sich nach Möglichkeit einzurichten, ohne daß in konstruktiver Hinsicht fundamentale Neuerungen voranzusehen sind. Anpassung an die Stromsysteme, wobei gegenwärtig hoher Wechselstrom mit niedriger Pulsfrequenz sich als besonders vorteilhaft für Elektromotorenbetrieb erwies, konstruktive Verbesserungen für spezialzwecke und Verbilligung des Betriebes dürften lange Zeit die gesammelten Fortschritte bleiben. Große Verwendung dürfte der Elektromotor im Bergbau erfahren, und vor Allem das Verkehrs-wesen dürfte sich unter seinem Einflusse ausgestalten. Nicht allein die thierische Kraft, die Jahrtausende lang von der Menschheit ausgebeutet wurde, wird überflüssig werden, so daß in Zukunft zu Gerinnhellszwecken genügen Pferde vorhanden sein werden, sondern auch die Dampfkraft wird der überlegeneren Gegenin Elektricität das Feld räumen, das sie so rasch erobert hatte. Eisenbahnverkehr und Schifffahrt, wie Straßenbahnwesen und Privatfuhrverkehr harren nur der Verbesserung der Aufspeicherung und der Verbilligung der Energie, um rasch

an den Erzeugnissen des neuen Zeitalters Antheil zu nehmen. Es klingt fast wie ein Märchen orientalischer Phantasie und ist doch heute schon dem nüchternsten Verstande greifbar vor Augen, so daß der Vorwurf der Uebertreibung sich selbst zurückweist.

Im Verein mit der Elektrochemie wird sie der Metallurgie und einer Reihe chemischer Fabrikationszweige gründliche Umstellungen bringen; schon die Aluminium- und Magnesiumgewinnung hat die feuerfeste Elektrolyse zu hoher Bedeutung gebracht, und die Darstellung von Metallen aus wässrigen Salzlösungen macht tägliche Fortschritte. — Doch da dieses Gebiet, wie auch die elektrolytische Metallherstellung und die Gewinnung chemischer Produkte, Nahrungsmittel und Nahrungsmittel dem der Elektrochemie näher liegt, so sei hierauf nur andeutend verwiesen.

Aber auch die Schwachstromtechnik hat ihre große Zukunft, deren Endresultate wir nicht einmal zu ahnen vermögen. Wohl ist der Telegraph zu hoher Entwicklung gelangt, seit er Gauß' und Weber's Laboratorium verließ und in seinen neuesten Vervollkommnungen, dem Typendrucktelegraph (Hughes), dem Pantelegraph (Falkmilletel, Cerebotant) und dem Schreibtelegraph (G. Gray) kaum wieder zu erkennen. Die Kabelübertragung hat sich den Fortschritten angegeschlossen und namentlich durch die Telephonie eine besondere Ausbildung erlangt. Das Telephon und die ihm verwandten Schallübertrager sind heute höchst wichtige Verkehrsvermittler geworden, und die Entfernungen, welche sie verbinden, wachsen stetig, so daß schon in kurzer Zeit der telephonische Verkehr mit der neuen Welt durch transatlantische Kabel ermbglicht sein wird. Aber damit ist noch nicht Alles erreicht, was auf dem Gebiete der Schallübertragung geleistet werden kann. Handelte es sich bisher nur um elektrische Übertragung und Reproduktion von Schrift in Schrift und von Schall in Schall, so füllen die phonographischen Apparate das Zwischen-glied aus, indem sie die Übertragung von Schall in Schrift und die Reproduktion von Schrift in Schall ermögl-lichen, und welche dadurch zugleich die Aufspeicherung des gesprochenen Wortes besorgen. Sie gewinnen für das Signalwesen, für oratorische oder Musikübertragung die höchste Bedeutung.

Auch die Lichtübertragung ist im Beginn ihrer Lösung begriffen, wie die staunende Welt durch Edisons Kinetograph und durch L. le Pontois Fern-seher erfährt, und wenn auch die bis jetzt gezeigten Resultate noch nicht befriedigen, so sind sie doch zu weiterer Vervollkommnung fähig, so daß künftig nicht bloß die elektrische Übertragung von Lichtbildern, sondern auch von lebend bewegten Szenen etc. erfolgen wird, und das bekannte Ideal, den Genuß einer Opernvorstellung oder Parlamentsverhandlung im optophonographischen Kabinett seiner Häuslichkeit sich leisten zu können, kein Phantasiegemälde mehr sein wird. Ist damit ein Abschluß unserer Hoffnungen erreicht, wenn es uns gelungen ist, Schrift, Schall und Spiegelbild des Menschen auf weite Fernen zu versenden und nach Wunsch an beliebigen Orten zu reproduzieren? Nein, denn wenn die Grundzüge des menschlichen Wissens erst richtig aufgeheißt sind, dann arbeitet der nie rastende Geist mit doppelter Energie an der weiteren Ausgestaltung der Fundamente und er wird darauf ein Gebilde errichten, dessen Aussehen auch der Fernsichtigste nicht voraussehen kann. Nur die Möglichkeiten und Richtungen dieser Fortschritte können wir voraus-ahnen, indem wir die Wechselbeziehungen der Naturerscheinungen prüfen und den heute bereits gesicherten Grundlagen mit aufbauender Logik auf das Mächstzuerreichende schließen. Vorerst dürfte der



elektrische Fernseher in Verbindung mit automatisch arbeitenden Photographenapparaten ein neues Verkehrsproblem, die Telephonie, und der telephonische Depeschverkehr zur Folge haben, bei dem man das Telephonogramm auf einem fortlaufenden Streifen lichtempfindlichen Papiers erhält; die Reproduktion fortlaufender Bilder in geeigneten Apparaten ist schon heute kein Geheimnis mehr. Wir unterlassen es, die Wirkungen der Telephotographie auf das geschäftliche (Fernsehämmer), öffentliche und private Leben anzudeuten, das wir der Phantasie des Fernstudiums überlassen. Die Wirklichkeit wird ohnehin das jetzt Vorhandene abnehmend weit hinter sich zurücklassen.

Betrachten wir ein anderes Gebiet, die Überführung von Lichtwellen in Schallwellen. Ein durch Beleuchtung eines Gegenstandes mittelst einer Selenzelle erzeugter elektrischer Strom wird in ein Telephon geleitet, und die dadurch erhaltenen Membranschwingungen mit dem Resonanzboden einer Harfe verbunden, um den Schall in geeigneter Weise zu verstärken, so würden sich durch solche geeignete Verbindung optischer und akustischer Apparate Klangbilder hervorbringen lassen, die jedem beleuchteten Gegenstande eigentümlich sind. Dieses Problem ist kein Sprüngepfeil des Weltrists, sondern die Frucht längst bekannter Entdeckungen, und, wenn auch bis zu seiner Verwirklichung noch Jahrzehnte vergehen müßten, so wartet doch der Name Optophon schon der Erfindung, die es in befriedigender Weise löst. Schon gegenwärtig lassen sich Lichtstrahlen in Schallwellen übertragen. Sollte es erst gelingen, von jedem Gegenstande solche Klangbilder zu erzeugen, so wäre man im Stande, neben der photographischen auch die akustische Physiognomie eines jeden Körpers anzuschlagen oder erlösen zu lassen, den Blick, die Sonne optophonisch hörbar zu machen. Umgekehrt, durch Einschaltung einer Selenzelle mit telephonischem Apparat in den Stromkreis eines Mikrophons müßten Schallwellen auch in Lichtwellen zu verwandeln sein, so daß der Schall in phonographischer Gestalt wiedergegeben sei. Die Fülle der auf diesem Problem beruhenden praktischen Anwendungen wäre unvergleichlich. Hörbare Lichtreproduktionen und sichtbare Tongemälde, an deren Schönheiten und Feinheiten jedoch eine kunstsinntige feingebildete Welt sich gewöhnen müßte, wie der Barbar an eine moderne Oper oder an die Feinheiten eines Kupferstiches. Ein weiterer Fortschritt würde die Verbindung des Optophons mit dem Phonographen zur Aufbewahrung und sichtbaren Aufzeichnung der optophonischen Klänge zu einem Optophonogramm sein, dessen Reproduktion jeder Zeit an beliebigem Ort erfolgen könnte. Verwendet man statt des Grabstichels und der Wachstafel einen Gleitstift auf beruhtem oder chemisch präparierten Glasstreifen, so erhielte man lesbare Optophonogramme, deren Wiedergabe durch eigene Apparate, mit Selenzellen ausgestattet, Optographen genannt, sich ermöglichen ließe.

Es ist selbstverständlich, daß auch die gegenwärtigen phonographischen Wachstafeln und Grabstichel hierdurch in entsprechender Weise abgelöst und ihre Arbeit dem weit empfindlicheren Lichtstrahl übertragen werden können, der sie auf lichtempfindlichen Streifen als lesbare Hieroglyphen hinzubert. Zum Unterscheid von dem Phonographen könnte man einen solchen Apparat als Phonoptograph bezeichnen, da er Schallwellen in optischen Bildern wiedergibt. Bei entsprechender Ausbildung könnten auch die Modulationen der menschlichen Stimme durch entsprechende Zeichenbilder zu fixieren sein, so daß man dann eine Bilderschrift gewonnen hätte, die nicht willkürlich, wie unsere Schreibschriften,

sondern durchaus der Sprache selbst entsprechend sind, die wertvollsten Grundlagen zu einer absoluten Weltchrift. Hieran anschließend, müßte eine Verbenlichung der Schriftzeichen durch verbenlichte, fehlerfreie Lautausdrücke zu erreichen sein, so daß die Verbesserung des schriftlichen Verkehrs auch zur sprachlichen Einheit führen könnte. Eine neue Welt bewegender Gedanken, Möglichkeiten und Fortschritte erschließt sich für den weiteren Ausblick von diesen gewonnenen Grundlagen. Die Sprachgrenzen, die wichtigsten Schranken der Völker, sinken vor dem Lichtstrahl, der absoluten Type, die die schwarze Kunst aus dem Sattel zu heben bestimmt ist.

Damit ist das Gebiet der Probleme nicht erschöpft, da es sich noch darum handelt, die erzwungenen Fortschritte im größeren Maßstabe zu verwerthen, um das tägliche Leben oder besondere Ereignisse durch große Apparate optophonographisch zu fixieren und, vielleicht auf großen Walzen, das Klangbild derselben aufzuzeichnen, um dasselbe willkürlich in oratorischer, wie sichtbarer Form reproduzieren zu können. So könnten große Begebenheiten noch den Kindern und Enkeln ihrer Zeitgenossen zur Erinnerung, wie zur Nachbesserung aufbewahrt werden, wie eine phonographische Wachswalze, an deren Wiedergabe längst verhaltener Töne und Worte sich die Nachwelt ergötzt.

Doch lassen wir uns hiermit genügen, und wenn wir die Hoffnung hegen, daß es vor der Verwirklichung dieser Erfindungen gelingen könne, die Lichtbilder in natürlichen Farben zu erzeugen (Photochromie), so haben wir eine Reihe von Problemen vor uns, deren wissenschaftliche, wie gesellschaftliche Bedeutung sich zur Zeit noch gar nicht übersehen läßt. Jedes weitere Grübeln wäre doch schließlich ein Tappen im Dunkeln und würde die wenigen scharfen Umrisse des Erkennbaren nur mehr verwischen. Wer sich für diese Zukunftswelt, in welche uns ein schwacher Blick vergibt, interessiert, den verweisen wir auf M. Plüner's „Zukunft des elektr. Fernsehers“, wo der Verfasser in leichtverständlicher Weise die bereits erreichten Resultate aufzeichnet und in klüher Logik die sich daran knüpfenden Probleme erörtert.

Die Zukunft läßt sich nicht vorhersagen oder mathematisch vorrechnen, und ist auch weit entfernt, alle jene kühnen Gedankenkombinationen zu erfüllen, wie der Denker sie einzeln vor uns entrollt. Und so stehen auch wir allen diesen Problemen abwartend gegenüber, und sind durchaus nicht im Zweifel, daß die Erfüllung auch auf Hemmnisse stoßen oder auf anderen Wegen geschehen kann, oder daß wieder andere, bedeutendere Aufgaben ihre Erfüllung zurücktreten lassen können. Und doch freuen wir uns der kühnen Logik, die vom Wirklichen, unter Zuhilfenahme bewährter Erfahrungen und Entdeckungen auf das Erreichbare schließt. Darum, daß der Erfolg noch nicht bestätigt ist, verlieren solche Untersuchungen nicht an Werth, und so sind die letztgenannten Probleme nicht nebelhafter, als die der künstlichen Herstellung der Nahrungsmittel oder der Reduktion unserer Grundstoffe auf einen Urstoff. Freuen wir uns, daß sich die Wissenschaft, wie die mit ihr verbundene Arbeit große Aufgaben stellt, zu deren Lösung eine Menge von Kräften in Bewegung gesetzt werden. Sie bürgen uns dafür, daß der Fortschritt keine Schranke findet, und daß die Zukunft der Menschheit in beglückenden Verhältnissen kein Märchen bleibt.

\*) Ein Blick auf die großen Erfindungen des 20. Jahrhunderts. Berlin, Dümmers Verlag 1892.

### Fabrikinspektion in Koburg-Gotha.

In der Sitzung des gemeinschaftlichen Landtages für die Herzogthümer Koburg und Gotha vom 6. Juni kam es gelegentlich der Verathung der bekannten Petition wegen Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren des Bundes deutscher Frauenvereine zu einer verdienten Kritik der gesammten Gewerbeaufsicht des Landes. Zu der Frauenpetition hatte der Abg. Vogt folgenden Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle beschließen, das Herzogliche Staatsministerium zu ersuchen, für das Herzogthum Koburg und Gotha einen eigenen Fabrikinspektor anzustellen und diesem eine weibliche Assistentin zu substituieren.“

Die Kommission empfahl Uebergang zur Tagesordnung. Das Land sei für einen eigenen Fabrikinspektor zu klein, und erst recht für einen weiblichen Inspektor, da die weiblichen Arbeiter nur den vierten Theil ausmachten. Es müsse das Vorgehen der größeren Bundesstaaten abgewartet werden.

Der Abg. Vogt ging nunmehr zur Begründung seines Antrages auf eine scharfe Kritik des Berichtes der jetzigen Fabrikinspektion ein, welche außer Koburg-Gotha auch noch das Großherzogthum Weimar umfaßt. Der Inspektor sei ein früherer Offizier, der ganz gewiß ein wohlwollender, mit den besten Absichten erfüllter Mann sei, aber die nöthige Sachkenntnis nicht besitze. Nach dem Bericht erscheine alles im rosigsten Dichte. Gleich auf S. 1 heiße es, daß sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch der Ortsbehörden der beste Wille vorliege, und daß die Beaufsichtigung eine ganz normale sei; Behauptungen, die durch nichts bewiesen werden. Dann behaupte der Inspektor, er habe sich möglichst immer bei den Arbeiterausschüssen erkundigt, während er S. 6 sage, daß die Arbeiterausschüsse gänzlich in Vergessenheit gerathen seien. Nicht sonderbar sei die Behauptung; die Arbeiterinnen selbst seien des Mehrverdienstes halber Schuld an der unerkannten Ueberzeitsarbeit, und S. 4 heiße es, daß von der Genehmigung zur Ueberarbeit kein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden sei. Auch daß sämmtliche fünf Zuwiderhandlungen und Bestrafungen die Folge von Unachtsamkeit seitens der Arbeiter seien, sei auffallend. S. 7 heiße es, daß keine gesundheitsschädlichen Einflüsse beobachtet worden seien. Das sei eine kühne, durch nichts unterstützte Behauptung. Ueber die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände wisse der Fabrikinspektor weiter nichts zu berichten, als daß eine bessere Kartoffelernte der wirtschaftlichen Lage der Fabrikarbeiter-Bevölkerung zu gute gekommen sei; damit sei eingestanden, daß Kartoffeln die Hauptnahrung unserer Arbeiter seien. Im Uebrigen enthalte der Bericht eine Menge Kolonnen, die jedoch meistens leer seien. Ueber die wichtigsten Fragen sei hier entweder gar keine oder nur sehr mangelhafte Auskunft gegeben. Der Inspektor selbst müsse aber auch fühlen, daß sein Bericht ungenügend sei; denn einem Sozialpolitiker habe er auf Anfrage geschrieben, daß er nicht wisse, wo sein Bericht im Druck erscheinen solle und dessen Anschaffung und Lektüre auch gar nicht empfehle. Die Mangelhaftigkeit könne aber auch nicht wundern, wenn man sich die Dienstanweisung ansehe, die dem Inspektor für Koburg-Gotha vorgeschrieben sei. Da heiße es in § 5: „Er (der Inspektor) soll indeß von dem Rechte zum Erlasse von Strafverfügungen (§ 139b Abs. 1 der G.D.) keinen, von dem Rechte, polizeiliche, nöthigenfalls im Wege des Verwaltungszwangs-Verfahrens durchzuführende Verfügungen zu erlassen, nur ausnahmsweise in Fällen Gebrauch machen, in denen Gefahr im Verzuge

sei.“ Bei einer solchen Schonung der Arbeitgeber habe der Inspektor allerdings keinen großen Spielraum. Es sei unbedingt nöthig, einen sachverständigen mit allen Befugnissen ausgestatteten Mann auf einen so wichtigen Posten zu stellen. Die Arbeiter klagen alle darüber, daß sie von einer Inspektion nicht viel merken. Komme der Inspektor in eine Fabrik, so spreche er mit keinem Arbeiter. Auch seien die Besuche vorher angekündigt. Die Kommission habe behauptet: für einen weiblichen Inspektor seien keine geeigneten Kräfte vorhanden. Man solle doch nur einmal die Wahl den Arbeitern überlassen, dann werde sich schon eine tüchtige Kraft finden. Schlimm sei es, daß die Hausindustrie der Inspektion nicht unterlege. Hier sei sie am dringendsten nöthig. Nirgendwo sei der Zustand der Hausindustrie schlimmer als in Thüringen. Man solle die Inspektion darauf ausdehnen. In den letzten Jahren habe man den Inspektoren die Kesselrevision mit übertragen, wodurch erst recht die Nothwendigkeit eines besonderen Inspektors sich ergebe. Außerdem halte er dafür, daß eine weibliche Hilfskraft nicht so sehr die technische, als die soziale Seite der Inspektion zu besorgen habe. Ueber giltet Mittheilungen, nach denen man in England und Frankreich mit den weiblichen Inspektoren sehr zufrieden ist. Wie nöthig solche seien, gehe aus einem Fall in einer Zigarrenfabrik hervor. Dort sei während der Mittagspause Tabak gestohlen worden, und habe der Besitzer angeordnet, daß sich jeden Tag 3 Arbeiterinnen entkleidet unterziehen lassen müßten. Auf ihre Klagen hierüber beim Inspektor habe dieser gesagt: „Ach was mit eurer Scham!“ Er bitte, wenigstens den ersten Theil seines Antrages (besonderer Inspektor für Koburg-Gotha) anzunehmen.

Soweit die Kritik. Zwei Abgeordnete stimmten derselben zu, die Regierung erklärte, auf diese Debatte sei sie nicht gefaßt gewesen. Der Antrag Vogt wurde abgelehnt, die Frauenpetition dagegen der Regierung zur Erwägung überwiesen.

### Ein neuer gerichtlicher Angriff gegen das Vereinsrecht.

Von hoher Bedeutung für das Vereins- und Versammlungsleben ist eine Entscheidung, welche der 1. Senat des preuss. Ober-Verwaltungsgerichts am 21. Juni fällte. Der sozialdemokratische Wahlverein für den Kreis Ruppin-Templin hielt im Lokale des Herrn Ganschow in Neu-Ruppin am 13. Oktober 1894 eine seiner regelmäßigen Versammlungen ab. Kurz nach dem Eintreten der auf 10 Uhr festgesetzten Polizeistunde löste der überwachende Beamte die Versammlung auf. Der Schausmacher Albert Wellen als Leiter der Versammlung und des Vereins erhob gegen die Auflösung die Beschwerde, nachdem dieselbe durch die ausdrückliche Billigung der Ruppiner Polizeiverwaltung zu einer angreifbaren Verfügung geworden. Der Regierungspräsident und auch der Oberpräsident der Provinz Brandenburg wiesen die Beschwerde zurück. Beide betrachteten die Versammlung als eine öffentliche, zu deren Auflösung der fragliche Beamte nach Eintritt der Polizeistunde berechtigt gewesen sei. Der Oberpräsident betont, es habe Jedermann Zutritt gehabt. Wellen klagte nun, vertreten durch den Rechtsanwalt Heinemann, beim Ober-Verwaltungsgericht auf Aufhebung des Beschlusses des Ober-Präsidenten bezw. jener Verfügung. Kläger führte aus: Die Entscheidung des Beklagten entbehre der thatsächlichen Voraussetzung, die Versammlung sei eine regelmäßige Vereinsversammlung gewesen und habe in einem eigens dazu gemieteten Raum stattgefunden. Jedem einzelnen Vereinsmitglied sei durch den Vereinsboten bestellt worden, eine öffentliche Einladung sei nicht erfolgt. Außer den Mitgliedern hätten nur wenige Gäste an der Versammlung Theil genommen, die sich zur Mitgliedschaft meldeten und auch als Mitglieder angenommen worden seien. Zeugen würden das bekunden. Die Versammlung sei somit keine öffentliche und die Polizeistunde hätte deshalb nicht für sie Anwendung finden dürfen. In der Klagebeantwortung meinte der Ober-Präsident, die Versammlung sei, obwohl es eine regelmäßige Vereinsversamm-



lung gewesen, dennoch als eine öffentliche Angelegenheit. Weder der Vorstand, noch die Mitglieder hätten eine Kontrolle dahingehend ausgeübt, ob auch alle erschienenen Mitglieder waren. Denn sei auch die Angabe falsch, daß der Versammlungsraum für den betreffenden Abend gemietet worden sei. Daß Nichtmitglieder anwesend waren, hätte der Schlosser Steinhardt bezeugen können. Im Termin selbst hob Reichsanwalt Heinemann hervor, daß überhaupt nur 14 Personen an der Versammlung Theil genommen hätten, die auf ihre Mitgliedschaft zu kontrollieren sehr leicht wäre. Anwesend seien nur Mitglieder und durch solche eingeführte Gäste gewesen. — Die Klage wurde unter folgender Begründung abgewiesen: Selbst wenn die fraglichen Männer zu dem besonderen Zwecke der Abhaltung einer Versammlung von Privatpersonen gemietet und damit der sonstigen Öffentlichkeit entfremdet sind, ist die Auflösung einer in den Mäuren einer Gastwirtschaft tagenden Versammlung beim Eintritt der Vollzeitsunde berechtigt, wenn die Versammlung selbst öffentlich ist, d. h. wenn sie sich nicht beschränkt auf einen individuell abgegrenzten Personenkreis. Was den Begriff desselben angeht, so kann zwar durch die Zugehörigkeit zu einem Verein ein engerer, in sich zusammenhängender und nach außen abgegrenzter Personenkreis gebildet werden, er wird aber nicht immer gebildet. Es ist denkbar, besonders bei politischen und großen Vereinen, wie bei allen Vereinen mit loser Organisation, wo z. B. die Lösung der Mitgliedschaft eine sehr leichte und die Vorbedingungen für den Erwerb derselben geringfügige sind, daß nicht gesagt werden kann, der Verein bilde einen individuell abgegrenzten Personenkreis. Die Voraussetzungen, unter denen ein Verein nicht als geschlossener angesehen werden kann, treffen nun hier zu, nach der ganzen Organisation des sozialdemokratischen Wahlvereins für Ruyppin-Templin. Derselbe ist eine äußerst lockere. Jeder wird Mitglied, der „einen Silbergrößen“ bezahlt und seinen Beitritt erklärt. Etwas Festgelegtes liegt nicht vor. Beitrag und Eintrittsbedingungen sind beschränkt, daß sie geradezu einen stetigen Wechsel der Personen, welche Mitglieder sind, bedingen müssen. Schon deshalb ist die Vereinsversammlung in dem Lokal des Gastwirths, selbst wenn es gemietet sein sollte, als öffentliche Versammlung anzusehen, die an die Vollzeitsunde gebunden war.

Das ist das neueste in der Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts. Wozu jetzt noch eine Aenderung desselben, Herr v. Müller?

**Statistik der englischen Arbeiter-Ausstände.**

Die vom englischen Handelsamt herausgegebene Labour Gazette (Arbeits-Zeitung) veröffentlicht eine sehr lehrreiche Zusammenstellung über die englischen Arbeiterausstände im abgelaufenen Jahre. Zum Vergleich seien den Angaben die entsprechenden Zahlen vom Jahre 1893 beigegeben.

Die Anzahl der Streiks betrug im Jahre 1894: 956 (658), unter denen bei 926 (651) Fällen die näheren Umstände bekannt waren. Die Zahl der davon betroffenen Arbeiter betrug 806,000 (602,000). Das Ergebnis bedeutet also eine bei weitem größere Zahl von Arbeitsunterbrechungen oder Abnahme der darin Verwickelten, was sich besonders durch den Streik der Kohlengräber mit 422,000 Personen erklärt.

Was den Erfolg der Ausstände betrifft, so verliefen in Prozenten erfolgreich 17,4 (22,9), theilweise erfolgreich 14,8 (24,7), ohne Erfolg 51,8 (12,1), Erfolg unbestimmt oder unbekannt 16,5 (10,3). Wie der Bericht selbst bemerkt, springt der Unterschied gegen das Vorjahr zu Ungunsten der Arbeiter in die Augen. Fast viermal so erfolgreich verliefen die Ausstände im Jahre 1893, wiederum eine Folge des großen Kohlengräberstreiks.

Fragen wir nun weiter, auf welche Berufswege sich die Ausstände vertheilen, so ist nur ein theilweiser Vergleich mit dem Vorjahre anzustellen möglich.

In erster Reihe steht auch im Jahre 1894 die Industrie der Erze und Erden mit 183 Streiks, in die 204,000 Arbeiter verwickelt waren. Von 172 mit 201,000 Arbeitern war der Ausgang bekannt und gerade hier liegt die Ursache des Misserfolges der Arbeiter. Es waren nämlich 13,8 Proz. der Ausstände erfolgreich, 9,1 Proz. von theilweisem Erfolg, während nicht weniger als 63,4 Proz. scheiterten. Der Rest ist unbestimmbar oder nicht bekannt im Ergebnis. Keine andere Branche weist ein auch nur annähernd so ungünstiges Ergebnis für die Arbeiter auf.

Die zweite Stelle nimmt die Textilindustrie mit 186 Ausständen und 88,700 davon betroffenen Arbeitern ein. Hieron hatten 29,1 Proz. vollen, 12,1 Proz. theilweisen Erfolg, wogegen 34,7 Prozent erfolglos verliefen. Es folgt das Berggewerbe

mit 178 Streiks und 14,000 Arbeitern und 24,1 Proz. ganz, 33,4 Proz. zum Theil erfolgreichen, 30,7 Prozent erfolglosen Ausständen.

Die meisten Gewinne erzielten die Arbeiter in der Seeschifffahrt und den Docks, wie in der Schneiderei, doch sind die Zahlen der Arbeiter in beiden relativ gering (4100 bez. 6100).

Die Metallindustrie hatte ebenfalls zahlreiche Ausstände (186) anzuzuwenden, an denen 26,500 Arbeiter Theil nahmen. Hier wie bei den übrigen Berufsgruppen überwiegt die Zahl der unentschiedenen Streiks.

Beider entfällt die Tabelle keine Berechnung über die Dauer der Ausstände, welche sich mit den Angaben von 1893 vergleichen ließe. Das ist zu bedauern, denn erst die Beobachtungen einer längeren Reihe von Jahren nach derselben Methode fortgesetzt, können statistischen und sozialpolitischen Werth.

Summirt man die an den Ausständen theilnehmenden Arbeiter und schiedet sie nach dem Erfolg, so hatten 280 mit 51,000 Arbeitern vollen, 151 mit 42,000 theilweisen Erfolg, während 219 mit 162,000 Arbeitern ganz resultatlos verliefen.

Wie wir gesehen haben, waren das in beträchtlichem Theile die größeren Streiks der Industrie der Erze und Erze, die auch gegenwärtig noch in England bei einer sonst im Aufsteigen begriffenen Konjunktur labort und auch wohl noch an den Nachwehen der Erschütterung von 1893 zu leiden hat.

Aus diesen Ergebnissen in Umrissen bestimmte Schlussfolgerungen zu ziehen, halten wir für gewagt und überzählig. Dies wäre Sache einer methodischen Einzelbeobachtung während eines längeren Zeitraums unter steter Vergleichung der allgemeinen Lage der betreffenden Industrie und ihrer Arbeiter und ihrer Organisation. Allein wir wünschen der altbewährten englischen Sozialstatistik Glück zu diesem Unternehmen auf so schwierigerem aber dankbarem Gebiet. Wann wird die deutsche amtliche Statistik auch nur so weit gelangen?

**Deutscher Metallarbeiter-Verein.**

**Bekanntmachung.**

Hierdurch machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Juli ds. Js. das auf der 2. Generalversammlung in Wladenburg beschlossene Statut in Kraft getreten ist und bitten wir, dabei Folgendes zu beachten:

Diesem Statut, die vor dem ersten Juli, also noch unter der Wirksamkeit des bisherigen Statuts in den Verband eingetreten sind, werden nach den Bestimmungen dieses Statuts vollberechtigt nach Ablauf von 6 Monaten, d. h. der Geburtszeit für die auf die Alterszeit bezügliche Wirksamkeit des jetzigen Statuts auf den 30. Dezember 1895 fällt. Alle vom 1. Juli ab und später bei oder abtretenden Mitglieder haben eine jährliche Karenzzeit und werden die unter dem geänderten Statut Beitretenden frühestens am 1. Juli 1896 vollberechtigte Mitglieder, während die nach dem 30. Juni von ausländischen Vereinen abtretenden Mitglieder genau 1 Jahr nach dem Beitrittstag in die ausländische Organisation in den Vollbesitz ihrer Rechte gelangen.

Alle übrigen Bestimmungen des Statuts, hauptsächlich die auf das Mitgliedschaft bezüglichen, bitten wir, genau zu beachten und dafür Sorge zu tragen, daß kein Mitglied auf einer Tour mehr als 16 und im Jahre mehr als 30 bezieht. Diesem Reisen, die am Tage des Inkrafttretens des geänderten Statuts die eine oder die andere Summe bezogen haben, gelten nach den statutarischen Bestimmungen für angestrichelt.

Hinsichtlich der Beitragsleistung ist am 1. Juli insofern eine Aenderung eingetreten, als von diesem Tage ab unter Wegfall aller Extrastaturen ein regulärer Beitrag von 20 M für die männlichen Mitglieder erhoben wird. Wenngleich nun zu erwarten steht, daß der Verband, entsprechend den höheren Leistungen seiner Mitglieder, die Leistungen an diese wird ebenfalls erhöhen können, so weisen wir darauf hin, daß diese Voraussetzung nur dann aufzutreffen kann, wenn alle Mitglieder ihren Pflichten voll und ganz nachkommen und nicht wieder in die bisherige Laune im Beitragsverfall verfallen, wodurch statt im Jahre 52 Wochenbeiträge nur 33-39 vom Verband eingenommen wurden. Gewöhne sich ein Jeder daran, pünktlich den fälligen Beitrag zu zahlen, sodas keine Reste entstehen, und die Beitragsleistung wird ihm keineswegs eine unerträgliche Last sein.

Eine weitere Aenderung des bisherigen Zustandes ist durch die neue Fassung des § 9 Abs. 2 des Statuts bedingt, indem zu künftigen Beitragsbefreiungen nicht mehr der Vorstand allein, sondern auch die Ortsverwaltungen berechtigt sind. Da aber über die Beitragsbefreiungen eine Kontrolle durch den Vorstand unbedingt geboten ist, wird diese dadurch ausgeschlossen, daß jede Woche, für die ein Beitragserlassung stattgefunden hat, durch Einlegen einer besonderen Marke im Mit-

gliedsbuch kenntlich gemacht wird. Die Ortsverwaltungen erhalten eine entsprechende Anzahl solcher Marken und sind verpflichtet, über diese wie über alle übrigen Verbandsmaterialien gewissenhaft Rechnung abzugeben.

In der vorigen Woche sind den Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten z. Brochire Statuten (zum Hineinlegen in die Mitgliedsbücher, in welchen ältere, vom 1. Juli ab ungültige Statuten enthalten sind), sowie Beitragsmarken à 20 M und Marken zur Bezeichnung der beitragsfreien Wochen zugegangen, und wollen diejenigen, die noch keine erhalten haben, umgehend reklamieren.

Sobald machen wir noch darauf aufmerksam, daß nach den verschiedenen landesvereinsgesetzlichen Bestimmungen die Einreichung eines geänderten Statuts innerhalb 3 Tagen (also spätestens bis zum 8. Juli) an die Ortspolizeibehörde erfolgen muß und wollen die Ortsverwaltungen, welche dieser Vorschrift noch nicht nachgekommen sind, dies umgehend thun.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vorgerichtet sind und daß somit die bis zum 18. Juni eingegangenen Bestellungen haben erledigt werden können. Alle anderen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Bemerkungen erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen, welche noch unterlaufene Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht abgeben, dieselben umgehend nach hier einzusenden.

Die Situation in den Streikgegenden ist insofern verändert, daß in Südrh. mehrere Geschäfte die Forderungen bewilligt haben, wodurch den Arbeitern das Eintreten in partielle Streiks über die noch nicht bewilligten Geschäfte ermöglicht wird. In Knigsberg dauert der allgemeine Ausstand der Klempner fort und hat dadurch, daß sich die erst nicht am Streik theilnehmenden den Streikenden angeschlossen haben, an Ausdehnung und Bedeutung zugenommen. Die Zahl der streikenden Klempner beträgt jetzt 116. Die Stimmung ist an beiden Orten eine gute und läßt sich erwarten, daß, sofern die nötige Unterstützung seitens der Verbandsmitglieder erfolgt, die Ausstände für die Arbeiter Erfolg haben werden.

Da nun bei der großen Zahl der Streikenden bedeutende Mittel notwendig sind, die Einsetzung von Geldern seitens der Ortsverwaltungen aber leider nur spärlich erfolgt, bitten wir, alle am Orte momentan entbehrlichen Beträge umgehend an die Hauptkasse einzusenden.

Von dem Nach Nr. 92016 ist der Inhaber nicht bekannt und wird derselbe oder die Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten z. ersucht, die genauen Personalien desselben umgehend nach hier anzugeben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Theodor Werner, Stuttgart, Adenauerstraße 160,1,**

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verzeichnet ist.

Mit kollegialem Gruß  
**Der Vorstand.**

**Korrespondenzen.**

**Formex.** Die am Sonntag, 10. Juni, Vormittags, in's Brennschicht's Lokal einberufene Gew.- und Eisenarbeiter-Versammlung war ziemlich gut besucht. Zweck der Versammlung war, die Gewerkschaft zu organisieren und sich dem D. M. V. anzuschließen. Trotz der Vorhand der hiesigen Filiale des D. M. V. sich die größte Mühe gegeben hatte, einen Referenten von Auswärts zu erhalten und deswegen sich nach Dortmund an das Agitationskomitee gewendet hatte, blieb diese Bitte unberücksichtigt. Um die Versammlung vor sich gehen zu lassen, stellte der Vorsitzende der Versammlung anheiw, ob unser Genosse C. Haue das Referat übernehmen sollte, was einstimmig angenommen wurde. Genosse C. Haue erörterte die wichtigsten Punkte, welchen Zweck die Organisation hat, und daß es an der Zeit sei, sich zu organisieren. Nachdem fand eine Diskussion statt; alle Theilnehmenden erklärten sich mit den Ausführungen von Haue einverstanden und beschlossen einstimmig, die Organisation mit Aufschub an den D. M. V. sofort ins Leben zu rufen. Daß es nicht bloß leere Worte waren, welche Genosse Haue sprach, bewies die Liste, welche zur Einzeichnung herumging. Wieder hat sich also hier eine Branche organisiert, die bisher jeder Organisation

fern stand. Dies sei zur Nachahmung allen bis jetzt noch indifferenten Arbeitern bestens empfohlen.

**Klempner.**

**Genf.** Wir sehen uns veranlaßt, vor der Metallwarenfabrik G. Megebet, hier, den Spengler und Dräcker zu warnen. Diese Firma sucht hiers Arbeiter in den Zeitungen, aber wehe dem, der in diese Falle geht, wie es uns passierte. Viele von den Kollegen glauben, hier noch etwas ganz Besonderes zu finden, Jeder aber ist enttäuscht über die Lage, in die er geräth. Wegen Entfernung der französischen Sprache braucht Keiner hierher zu kommen, denn dazu braucht er schon eine geraume Zeit, so lange kann er aber in dieser Wude nicht aushalten. Ueber den Spenglermeister G. Stoff, dem das Werk Knigsberg's: „Der Umgang mit Menschen“ sehr zu empfehlen ist, wollen wir gar nicht reden. Die Maschinen und sonstiges Werkzeug, soweit man überhaupt welches erhält, gehören, mit wenigen Ausnahmen, eher in das alte Eisen als in eine Metallwarenfabrik. Bei solcher Einrichtung wird dann noch saubere Arbeit verlangt. Zum Schlusse noch das Beste. Der Tagelohn beträgt 4,50 Fr., was, nach den hiesigen Verhältnissen gerechnet, so viel ist als irgendwo anders 3 Fr. Die Arbeitslöhne sind so miserabel, daß sie ihres Gleichen suchen. Wenn einer damit den Tagelohn erreicht, was bei aller Anstrengung (einige Spezialisten ausgenommen), selten passiert, so kann er sich glücklich schätzen. Das ist keine Uebertreibung, sondern traurige Thatsache. Verdiente doch Schreiber dieses in vollen 125 Arbeitsstunden die Summe von 28,50 Fr. Wir sind eine Anzahl von Kollegen, von denen jeder froh ist, wenn er kein Metallgeld beisammen hat oder hier andere Unterkunft findet. Wir haben unsere Pflicht gethan, Euch gewarnt, wir rufen Euch nochmals zu: Weibet diese Wude.

**Königsberg i. Pr.** Der Streik der Klempner dauert fort und nimmt, so weit bis jetzt ersichtlich, einen glänzigen Verlauf; die Kollegen sind fest entschlossen, ihre Sache bis zum Ende zu führen, unge es kommen wie es wolle. Daß die Stimmung unter ihnen eine gute ist, beweist die große Zahl der Streikenden, denn von ca. 120 am Tag arbeitenden Klempnern befinden sich bereits 118 im Ausstand, davon sind 10 abgereist. Sämtliche hiesige Gewerkschaften haben sich mit den Streikenden solidarisch erklärt und ihre Forderungen für viel zu gering gehalten. Trotz alledem können die Arbeitgeber sich noch nicht entschließen, die 30 M Stundenlohn zu bewilligen, sie greifen vielmehr zu allen erdenklichen Mitteln. So hat sich unter Anderem ein Meister Militär requirirt, wogegen natürlich sofort die nötigen Schritte beim General-Kommando gethan wurden, welche auch schon zum Theil von Erfolg gewesen sind. Wir können daher hoffen, daß der Sieg uns werden wird. — Wir bitten nochmals dringend, den Zugug von Klempnern und Installateuren streng fern zu halten.

**Metall-Arbeiter.**

**Berlin.** Die Filiale „Nord“ des D. M. V. hielt am 11. Juni im Colberger Salon eine Generalversammlung ab. Zum 1. Punkt: „Verschmelzung der Verwaltungsstellen Berlins und Umgegend“, hatte Kollege Berger das Referat übernommen. Derselbe führte in seiner Rede aus, daß eine Kommission sich in mehreren Sitzungen mit der Frage beschäftigt habe und zu dem der Versammlung vorliegenden Plane gekommen sei. Der Referent besprach dann die einzelnen Punkte und verweilte längere Zeit bei den Bestimmungen, die über den Kassirer und dessen Thätigkeit handeln. Er wünscht ferner, daß das Datum für das Inkrafttreten der Bestimmungen festgesetzt werden möge und bittet zum Schluß um Annahme des Entwurfs der Kommission. Zu der Diskussion wurde unter Anderem angeführt, daß es jetzt, wo die Beiträge vom 1. Juli an erhöht würden, für den Verband nicht von Vortheil wäre, hier auch noch eine Organisationsänderung vorzunehmen. Ob die Agitation besser betrieben würde für den Verband als jetzt, wurde von den betreffenden Rednern bezweifelt. Die Arbeit der Verwaltung würde dadurch, speziell dem Kassirer, nicht erleichtert. Redner ist im Prinzip für Verschmelzung, aber zu gelegener Zeit und unter anderen Bedingungen. Referent Berger vertheidigt den Plan und geht u. A. auf dessen Entstehung ein. Er ist der Meinung, daß es für den Verband besser sei, den Plan jetzt durchzuführen. Er empfiehlt nochmals, denselben anzunehmen. Aus der Versammlung wird der Referent noch durch einen Kollegen unterstützt, welcher ebenfalls für die Reorganisation des Verbandes in Berlin eintritt. Der erste Redner in der Diskussion erörterte seinen abweichenden Standpunkt noch näher. Auf den Vorwurf, warum er nicht in der Kommission das Wort genommen habe, erwiderte derselbe, daß er dort nicht Gast gewesen sei, deshalb habe er sich nicht an der Debatte betheiligt. Seine Ansicht,



den Plan erst in allen Verwaltungen in Versammlungen durchzuführen und dann eventuell eine Kommission zu wählen, die eben nicht durchzuführen. Ein Antrag: „Ob sich die Versammlung im Prinzip für die Verschmelzung der Filialen erklärt“, wurde abgelehnt. Damit war der Plan gefallen. In der Bezirkskonferenz am 30. Juni wählte die Versammlung 4 Kollegen. ...

Wahlungen. In der letzten Zeit ist unter den hiesigen Metallarbeitern eine große Gleichgültigkeit eingetreten, die aller Beschreibung spottet. Es sind doch hier in Wahlungen keine so paradiesischen Zustände, wie eine Verbesserung, wie sie der Metallarbeiter-Verband erstrebt, bei Seite liegen zu lassen. ...

Heilbronn. Die am 8. Juni abgehaltene Versammlung, in welcher Kollege Schlegel-Göppingen über die arabische Kulturperiode referierte, war sehr schlecht besucht, was in Anbetracht des wirklich gelungenen Vortrages sehr zu bedauern ist. ...

Helmsdorf. An die Metallarbeiter Helmsdorf! In letzter Zeit ist unter den Mitgliedern sowohl wie in der Ortsverwaltung (1. Med.) eine Laune eingetreten, die den Wunsch erweckt, als gehe es Jedem sehr gut. ...

Herle a. N. Unser bisheriges Verbandslokal von F. Weinscheldt am neuen Markt wurde uns aus ganz unbilligen Gründen gekündigt, mit der Angabe: Die Versammlungen seien zu schlecht besucht. ...

Dieses beim Wirt August Hellweg am Bach erhalten und ersuchen daher die Kollegen, das letztere streng zu meiden und nur letzteres zu benutzen. ...

Leipzig. Öffentliche Metallarbeiter-Versammlung am 15. Juni im Rantzen. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Metallarbeiter zu den schwarzen Listen des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen Leipzigs? ...

Leipzig. Öffentliche Metallarbeiter-Versammlung am 15. Juni im Rantzen. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Metallarbeiter zu den schwarzen Listen des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen Leipzigs? ...

gelieben wird. Auch erwartet die Versammlung, daß die Leipziger Gewerbe- und Fabrikinspektion gegen das oben genannte Untersuchungs-system Stellung nimmt. ...

Offenbach a. M. In einer selber nur schwach besuchten öffentlichen Versammlung der Metallarbeiter sprach am 17. Juni im Saale zur „Stadt Heidelberg“ Genosse Dr. ...

Spandau. Am 22. Juni hatte die d. hier gegründete Verwaltungsstelle des D. M. B. im Lokale des Herrn Nabe ihre erste Mitgliederversammlung. ...

Provinz Brandenburg zu erforschen, ihre Tätigkeit auch auf Spandau auszuweiten, welcher Antrag angenommen wurde. ...

Stettin. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung tagte am 25. Juni im Kempert'schen Lokale in Grünhof. Kollege Kohnke-Berlin referierte über „Arbeiter- und Unternehmerverbände“. ...

Stettin. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hielt am 27. Juni im Hotel zum „Stern“ in Grabow die Zahlstelle Stettin ab. ...

Weissenfels a. S. Die Aufgabe einer am 15. Juni in der „Zentralhalle“ abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung war es, auch am hiesigen Orte eine Verwaltungsstelle des D. M. B. zu errichten. ...



gewordene Kapitalismus die Grundursache unserer gegenwärtigen Gesellschaftsstände sei. Angesichts dieser Umstände empfiehlt er den Anwesenden den Anschluß an eine straffe Organisation, damit wir von den Unternehmern als eine Macht anerkannt werden müssen, mit welcher bei etwa vorkommenden Streitigkeiten zu rechnen sei. Er verwies auf die englischen Verhältnisse, wo Arbeiterorganisationen heute überhaupt nicht mehr vorkämen, dank der starken Organisationen der Trades-Unions. Nach längerer Ausführung der Beschlüsse der zentralisierten Gewerkschaften in Bezug auf materielle Unterstützung, als: Reisegeld, Rechtschutz und Unterstützung in Nothfällen, forderte er die anwesenden Kollegen auf zum Beitritt in den D. M. A. Nach lebhafter Diskussion wurde dann vorläufig zur Gründung einer Verwaltungsstelle geschritten, welcher zunächst 15 Kollegen beizutreten. Es ist dies noch ein sehr bescheidener Anfang, aber wir hoffen, daß die Mitgliederzahl sich bald vergrößern wird. An die uns noch fernstehenden Kollegen richten wir das Ersuchen, unsere Mitgliederversammlungen zu besuchen und unsere Anschauungen anzuhören, denn um eine Sache beurtheilen zu können, muß man sie erst studieren. Schenkt nicht den Beitrag von wenigen Pfennigen, denn in Euren Vergnügungsvereinen gebt Ihr manchen Groschen unndinglicher Weise aus, welcher in der Gewerkschaft angelegt, zum Nutzen der gesammten Arbeiterschaft verwendet wird. Darum unterstützt unser Bestreben durch den Beitritt zu unserer Filiale, damit wir dieselbe auch bald zur Zahlstelle erheben können.

**Werbung.** Es wurde mir schon von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht, es stehe von Werbung niemals etwas in unserem Fachblatt. So berechtigt dieser Vorwurf ist, sehe ich mich aber veranlaßt, zu berichten, daß dies eigentlich die Schuld der Mitglieder selbst ist. Ich stehe gegenwärtig nicht mehr in Arbeit und kann nicht wissen, was in den Werkstätten vorgeht, also auch nichts berichten, wenn mir nicht von irgend welcher Seite bestimmtes Material zur Ausarbeitung gegeben wird, welches wichtig genug ist, in unserem Organ bekannt gegeben zu werden. Was ich zu berichten hätte, das wäre, daß die Flauheit einzelner Mitglieder im Steuerzahlen schon ganz bedauernd geworden ist und ich dieselben hiermit auffordere, sich etwas zahlreicher bei dem alle Sonntage nach dem 1. und 16. jeden Monats stattfindenden gemüthlichen Beisammensein einzufinden und ihre Steuern zu zahlen. Dann ist es aber auch Pflicht der organisierten Arbeiter selbst, tagtäglich mit Energie und Ausdauer für unsere Sache zu agitieren und neue Streiter zu werben. Hier müssen Alle mitwirken, Einer allein kann da nichts thun. So lange das Sachliche dem Persönlichen untersteht wird, so lange werden wir auch niemals etwas für uns erreichen. Ich rufe deshalb den Mitgliedern die Worte zu: Seht, die Kapitalisten reichen sich die Hände, sie zeigen uns den Weg, den wir gehen sollen.

**Wurpen.** In der letzten Zeit macht sich unter den hiesigen Metallarbeitern eine Flauheit und Nachlässigkeit bemerkbar, so daß man meinen könnte, die Verhältnisse seien derartige, daß die Kollegen es nicht mehr nöthig hätten, sich um ihre Organisation zu kümmern. Daß dies nicht der Fall ist, das beweist, daß in der Maschinenfabrik von Schütz mit verstärkter Arbeitszeit gearbeitet wird, ebenso in der sächsischen Bronzewarenfabrik, wo schon fast das ganze Jahr hindurch meisteinstheils 1/2-8 Stunden gearbeitet wurde, so daß sich viele unserer Kollegen veranlaßt sahen, Wurgen zu verlassen, und zwar die Thätigsten, welche noch auf ihre Organisation hielten. Daß nun aber die Einnahmen nicht in dem Verhältnis zu den Ausgaben bei derartigen Arbeitszeit stehen, weiß Jeder ganz genau. Anstatt nun aber in die Versammlungen zu kommen, um über die Lage zu berathen, schimpfen die meisten insgeheim über solche Zustände und überlassen alles Weitere ein paar Mann. Es heißt da immer: ich habe kein Geld, um in die Versammlung zu kommen. Selber müssen wir aber die traurige Thatsache konstatiren, daß sich die Kollegen in allen möglichen anderen Lokalen aufhalten, mithin ist es wohl auch einmal möglich, in eine Versammlung zu kommen. Hierbei sei gleich noch bemerkt, daß „Stadt Wien“ unser Verkehrslokal ist, und wir, da uns die Mühsaligkeiten zur Verfügung stehen, die Pflicht haben, daselbst zu verkehren, was sehr schlecht beherrigt wird. Angesichts solcher Verhältnisse möchten wir die organisierten Metallarbeiter ersuchen, sich mehr um ihre Organisation zu kümmern, aber den uns noch Fernstehenden rufen wir zu: Trete ein in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft und schlechte Euch der Organisation an, denn nur durch diese können wir unsere Lage verbessern. — Ferner seien die Bestreben an ihre Pflichten erinnert, denn ohne Mittel kein Kampf und ohne Kampf kein Sieg!

Schlosser u. Maschinenbauer.

**Hamburg.** Werthe Kollegen! In der Mitgliederversammlung der Schlosser zc. am 18. Juni wurde beschlossen, zwecks Hebung unserer Organisation die Werkstättenorganisation wieder einzuführen. Es werden nun hierdurch die Kollegen in denjenigen Werkstätten, in welchen mehrere organisierte Kollegen zusammenarbeiten, dringend aufgefordert, die Wahl der Werkstättenbelegten so schnell als möglich vorzunehmen und die Adressen der gewählten Kollegen an H. Jäger, Langergang 12, 1., oder an W. Lorenz, Grobneumarkt 93 (Verkehrskafel) einzusenden. Die betreffenden Kollegen werden alsdann zu einer Sitzung mit der Ortsverwaltung eingeladen, um deren Funktion feststellen zu können. Kollegen! Da nach den von einigen Kollegen gemachten Erfahrungen die zu schaffende Institution für die ganze Entwicklung unserer Sektion nur unheilbringend sein kann, erwarten wir von Euch, daß Ihr den gesägten Werkstätten Rechnung tragen und zahlreich Delegirte wählen werdet. Des Weiteren erinnern wir daran, daß unsere Mitgliederversammlungen regelmäßig am dritten Dienstag im Monat bei Melner, Hohe Bleichen 30, stattfinden, und ersuchen wir die Mitglieder, dieselben in Zukunft zahlreicher als bisher zu besuchen; denn es geht doch von großer Interessentlosigkeit, daß z. B. zu der im Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung kaum 15 Mitglieder nöthig gehalten hätten zu erscheinen, weshalb dieselbe denn auch vertagt werden mußte. Da eine derartige Interessentlosigkeit für unsere ganze Organisation lähmend wirkt, fordern wir die Kollegen nochmals auf, ferner der gewerkschaftlichen Organisation etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie ihre Beiträge regelmäßiger entrichten, die Versammlungen besser besuchen, und sich die Anwerbung neuer Mitglieder für unseren Verband zur Aufgabe machen. Denn nur, wenn alle Kollegen diese Pflichten erfüllen, wird es uns gelingen, unsere Sektion zu erhalten, zu vergrößern und zu weiterer Entwicklung zu bringen.

Schläger.

**Ulrich.** Es ist nun schon die vierte Woche, seit wir uns im Streik befinden. Wir haben in unseren letzten Versammlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß ein partieller Streik in unserem Gewerbe nicht möglich ist, indem wir mit einer großen Zahl Kleinmeister zu rechnen haben, bei denen eine genaue Kontrolle vollständig unmöglich ist. Was den Streik selbst betrifft, so sind schon alle Schritte gethan worden, um denselben zu einem guten Ende zu führen. So ging die Gehilfenkommission selbst zu den Herren Abnehmern, um mit diesen die Sache zu besprechen; einige der Besuche gaben uns die schriftliche Erklärung, daß sie die Forderungen der Meister wie der Gehilfen bewilligen. Die größere Mehrzahl, und zwar diejenigen, welche hauptsächlich in Betracht kommen, stellten sich jedoch auf den Standpunkt, daß sie ebenfalls bewilligen, wenn der Hauptabnehmer, Herr Spiegelberger, bewilligt. Zur Besprechung dieser Frage trat die Gehilfenkommission mit den Meistern in Verbindung. Die Meister betonten ebenfalls, daß es unbedingt notwendig sei, den Generalkreis fortzuführen; derselbe könne nicht lange mehr dauern, da Herr Spiegelberger bereits die Hälfte der Forderungen bewilligt hat. Die Meister versprachen sich dabei, die Gehilfen in der Kontrolle usw. zu unterstützen. In der Schlägerversammlung vom 26. Juni wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, den allgemeinen Streik fortzuführen. Die Stimmung unter den streikenden Kollegen ist fortwährend eine vorzügliche, wir haben nur 5 Streikbrecher zu verzeichnen. Ausständig sind 280 Gehilfen und 280 Juristertümmen. Es sind daher große Mittel erforderlich, um dieselben über Wasser zu halten; deshalb richten wir an alle Verbandsmitglieder das Ersuchen, uns in unserem gerechten Kampfe zu unterstützen. Das Streik-Komitee.

Schmiede.

**Hürnberg.** In der am 22. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung der Sektion der Schmiede wurde Klage über die Lohnverhältnisse, sowie über die sonstigen Zustände in der Kesselschmiede bei der Firma Scharrer & Groß geführt. Beschlissen wurde, um Abhilfe zu schaffen, auf den 24. Juni eine Werkstattbesprechung festzusetzen. Zu derselben waren von den 22 Arbeitern 21 erschienen. Man einigte sich dahin, eine Kommission an die Direktion zu senden mit folgenden Forderungen: 1) Abschaffung der einseitigen Mißstände, 2) Festsetzung eines Minimallohnes für selbstständige Kesselschmiede und Schmiede von 28 S per Stunde, für deren Zuschläge 28 S; 3) Abschaffung der Akkordarbeit; 4) bei Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Prozent. Als die Kommission am nächsten Tage bei dem Betriebsleiter vorstellig wurde, wurde ihr zwar bezüglich Punkt 1 Abhilfe versprochen,

aber die übrigen Punkte schien derselbe jedoch nicht sonderlich erbaut zu sein, er verweilte dieselbe an die Direktion, welche jedoch zur Zeit verzeilt ist. Zu bemerken ist, daß gegenwärtig vorläufig zu thun ist, da die Firma „Kesselschmiede“ sucht und auch Ueberstunden gemacht werden, die aber nur mit 10 Proc. Zuschlag vergütet werden, während in demselben Betrieb die Normer 25 Proc. erhalten. Wir sind deshalb entschlossen, unsere Forderung zur Geltung zu bringen; organisiert sind wir alle bis auf 2 Mann, welche nicht in Betracht kommen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, die Firma zu meiden, bis die Differenzen beigelegt sind. Besonders die Kesselschmiede Frankenthal wollen Obiges beherzigen, da anzunehmen ist, daß sich der betreffende Meister dahin wendet. Wenn übrigens die Firma ihr Versprechen gehalten hätte, mit welchem sie vor 2 Jahren Kesselschmiede von dort herlockte, brauchen wir heute keine Forderungen zu stellen. Alle Anfragen sind zu richten in die Wirtschaft zum „Zammerthal“, Schildgasse 4.

Technisches.

Ueber „eine wichtige Erfindung“ lesen wir in den Blättern:

„Es war im Jahre 1892, als ein eminenten elektrotechnischer Handwerker — Tesla ist sein vielgenannter Name — in London der elektrotechnischen Gesellschaft eine staunenerregende Maschine aussergewöhnlich bestehender und auf den ersten Blick ganz wunderbarer Schaulust vorführte, welche das noch immer recht räthselhafte Grenzgebiet zwischen Elektrizität und Licht behandelte und noch im Frühjahr vorigen Jahres wurden dieselben als etwas ganz Neues von dem Physiker Dähne in ausgezeichnete Weise und vollendeter Schönheit wiedergegeben. Die angesehensten naturwissenschaftlichen Revuen des In- und Auslandes beschäftigten sich zur Stunde noch immer mit diesen merkwürdigen sehr bedenklichen Versuchen von Tesla „Ueber die Ströme hoher Wechselzahl und höchster Spannung“ und schon wieder berichtet man über eine neue, vielleicht epochemachende Erfindung des berühmten Nikolaus Tesla. Es handelt sich dabei um den sogenannten „Oscillator“, der aus folgendem besteht: Die Maschine setzt sich, wie der Erfinder ausgibt, aus der Kombination der Hauptwirkungstheile einer Dampfmaschine und eines Dynamos zusammen, die harmonisch technisch zusammengefügt sind. Mit der Erfindung dieser Maschine würde die Hälfte der sich jetzt auf dem Erdball im Betriebe befindenden Dampfmaschinen überflüssig werden und als alles Eisen weggeworfen werden können, denn die ganze Maschinenarbeit eines Ozeandampfers z. B. könnte bei Anwendung dieser Maschinen in einem bedeutend kleineren Raum und zu bedeutend geringeren Konstruktions- und Betriebskosten verrichtet werden. Die Arbeit der Maschine wird ohne Mittel und ohne Stoßen ausgeführt, das Risiko einer Beschädigung oder eines Bruchs der Maschine wird auf ein Minimum zurückgeführt.“

„In der ganzen Maschinentechnik, von der Eisenbahnlokomotive bis zur Stampfmühle ist kein Zweig vorhanden, der nicht durch Einführung dieser Maschine eine Umwälzung erfahren würde. Das Hauptcharakteristikum der Erfindung besteht in der Anwendung des Dampfdruckes, um eine Stahlstange in enorm schnelle, schwingende Bewegung zu versetzen. Diese Stahlstange ist ihrerseits mit einem Satz von Magneten davor ins Einvernehmen gesetzt, daß die durch die Schwingungen erzeugte Energie in Elektrizität umgewandelt wird. Das außerordentliche Resultat, welches erhalten wird, besteht in einer vollkommenen selbständigen Schwingung, wodurch eine weit größere Kraft erzeugt wird, als in den kostbaren jetzigen Expansionsmaschinen, die dieselbe Dampfkraft erfordern. Als weiterer Vorzug wird angegeben, daß der Verlust, der durch mechanische Reibung sowohl in der Maschine, als auch im

Dynamo und in der Transmission entsteht, beinahe völlig beseitigt wird. Der Mechanismus ist einfacher, leichter an Gewicht und kleiner als bei allen bestehenden Maschinen, er ist absolut vollständig in Thätigkeit, selbstständig regulirbar und der denkbar geringsten Aufmerksamkeit unterworfen. Die Anwendung der Maschine in irgend welcher Branche würde eine ganz bedeutende Verringerung der Produktionskosten hervorrufen. Der Erfinder glaubt, daß nach seiner Ansicht die erste allgemeine Anwendung seines Oskillators die in der elektr. Beleuchtung sein wird.“

Wir waren in aller Gemüthsruhe ob, was es mit dieser Erfindung auf sich hat. Selbstverständlich ist jeder Erfinder von der Vortrefflichkeit seiner Konstruktionen überzeugt — die Praxis jedoch ist unerbittlich.

Gerichts-Zeitung.

**Auslegung und Unterzeichnung der Arbeitsordnung; Unterzeichnung eines Verzichts auf weitere Ansprüche.** (Urtheil des O. Stuttgart vom 25. April 1895. Der Kläger ist vom 18. bis zum 22. April als Helfer beim Besagten gewesen, er ist am 22. entlassen worden und verlangt Entschädigung. Der Grund der Entlassung war angeblich mangelhafte Bedienung des Dampfessels. Die Parteien sind darüber einig, daß weder nach der O. noch nach der Arbeitsordnung die Entlassung auf diesen Grund gestiftet werden könnte. Der Beklagte behauptet aber: 1. In seiner Arbeitsordnung sei für die ersten 14 Tage bestimmt, daß es keine Kündigung gebe. Die Arbeitsordnung ist dem Kläger übergeben worden, er hat dies aber nicht schriftlich bescheinigt und hält sich deshalb nicht daran gebunden. In § 2 der Arbeitsordnung ist bestimmt, daß jeder Arbeiter den Empfang der Arbeitsordnung schriftlich bescheinigen muß. Es heißt dann weiter: „Durch diese Unterschrift unterwirft sich der Betreffende den Bestimmungen der Arbeitsordnung“ usw. Hieraus ist zu schließen, daß der Beklagte selbst die Unterschrift als wesentlich ansieht, der Kläger ist also nicht an die Arbeitsordnung gebunden und kann an sich 14tägige Kündigung verlangen. — 2. Nachdem der Kläger seine Entlassung erhalten hatte, wurde ihm vom Buchhalter des Beklagten gesagt, er solle „die Abrechnung“ unterschreiben, damit der Buchhalter dem Geschäft gegenüber bedeckt sei. Der Kläger unterzeichnete nun eine Quittung für seinen Bohrer mit 5 Mk 84 S, die den Betrag enthält; und erklärt sich unter ausdrücklichem Verzicht auf jede weiteren Ansprüche damit einverstanden.“ Der Kläger macht geltend, nach den Worten des Buchhalters habe er die Quittung unterzeichnet, ohne sie zu lesen. Er habe nur für 5 Mk 84 S quittirt, den Verzicht habe er nicht unterzeichnen wollen, seine Unterschrift habe in dieser Beziehung keine Bedeutung. — Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Kläger die Quittung nicht gelesen hat, und das Gericht konnte auch dem Buchhalter des Beklagten den Vorwurf unloyalen Verhaltens nicht ersparen, indem er durch seine Worte den Kläger in den Glauben versetzt hat, er unterzeichne nur die einfache Quittung. Aber in Uebereinstimmung mit der konstanten Praxis des O. mußte die Klage trotzdem abgewiesen werden. Heutzutage muß vom Arbeiter verlangt werden, daß er Schriftstücke liest, ehe er sie unterzeichnet. Ganz besonders trifft das beim Kläger zu, dessen ganzes Betragen ihn als durchaus geschäftsgewandt und keineswegs vertrauensselig gegenüber dem Arbeitgeber erscheinen läßt. Es ist eine von ihm zu vertretende Nachlässigkeit gewesen, daß er die Quittung nicht gelesen hat; er kann also keinen Anspruch gegen den Beklagten erheben. „Soziale Praxis.“

Vermischtes.

**Theorie und Praxis.** Auf dem XI. Verbandstag der Deutsch-Dänischen Gewerksvereine hielt der Oberbürgermeister Danzigs, Dr. Baumdach, eine Begrüßungsrede, der wir folgende Sätze entnehmen: „Wenn Sie, meine geehrten Herren, worum ich Sie bitte, in diesen Tagen einmal unser althergebrachtes Rathhaus besuchen werden, dann beachten Sie dort ein schönes Bild, welches Ihnen gewiß gefallen wird. Es stellt einen sterbenden König dar, der seine Söhne um das Erbebett versammelt hat. Mit Leichtigkeit zerbricht der jüngste Sohn, ein Knabe, den einzelnen Stab, welchen ihm der sterbende Vater gereicht hat, und der älteste Sohn, ein kräftiger Mann, müht sich vergebens ab, ein Bündel von Stäben zu zerbrechen. Sie erkennen den tiefen Sinn, welchen unsere Mitvorberer in diesem Gemälde gelegt haben. Der verunglückte und



gerstirte Stab wird leicht gebrochen, aber die Zusammenfassung der Einzelkräfte macht stark in der Gesamtheit, und darin liegt die Bedeutung der deutschen Gewerkschaften: In der Zusammenfassung der Einzelkräfte. Denn der einzelne Arbeiter ist im Kampfe und Dasein machtlos, aber in der Zusammenfassung der Stände genossen und Arbeitgenossen steht er dem Arbeitgeber gegenüber ebenbürtig da. (Wabbe.) Wabbe, das ist der Wunsch, mit welchem ich die Eröffnung des XII. Verbandstages der deutschen Gewerkschaften begleite, Ihre Verhandlungen in unserer Stadt einen glücklichen Erfolg haben. — Ob der Herr Oberbürgermeister den sozialdemokratischen Arbeitern resp. den auf diesem Boden stehenden Gewerkschaften auch wohl die Notwendigkeit der Organisation an's Herz legen würde, damit die Arbeiter den Arbeitgebern ebenbürtig gegenüberstehen? Wir haben die feste Überzeugung, wenn wir auch bisher derartige Maßschritte von Bürgermeistern noch nicht vernommen haben. Unseren Kollegen in Danzig möchten wir nun den Rath geben, sich der obigen Rede ihres Stadtoberhauptes recht oft zu erinnern, und unermüdet im Sinne des herrlichen Gleichnisses zu organisieren, wir haben die Überzeugung, daß der Herr Oberbürgermeister es aufrichtig mit der Organisation aller Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung gemeint hat, und daß für ihn der oberste Grundsatz der preussischen Verfassung „Jedem das Recht für Alle“ gelten wird. Oder sollte es nicht Herrn Baumbach dieselbe Bewandnis haben, wie mit seinem „freisinnigen“ Gesinnungsgenossen Dr. v. Schulz in Nürnberg, der den Sozialdemokraten alle möglichen Prügel in den Weg wirft?

**Antisemitische Sozialreform.** In einer Versammlung des deutschen Reformvereins in Mittweida sprach der Mechaniker Franz Stein aus Wien über das Thema: Soziale Reformen oder soziale Revolution. Nachdem Referent weitlich auf die Sozialdemokraten geschimpft und über die Juden rassistisch hatte, gab er ein Bild der antisemitischen Sozialreform, die in dem Sage gipfelte: „Wenn neue Maschinen erfunden werden, sollte sie die Negierung ankaufen und in die Kumpelkammer schmelzen, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden.“ Ein origineller Mechaniker, der die Mechanik in die Kumpelkammer schmelzen will!

**Litterarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieck' Verlag) ist soeben das 20. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die verregnete Negir-Zinsel. — Saint-Just's Utopie. Ein Beitrag zur Beleuchtung der historischen Stellung der Bergpartei. Von Dr. S. B. Kriechewski. — Zwei Abhandlungen über die Entwicklung des Eigentums. Von Eduard Bernstein. — Zur Entwicklung Romantismus in der neuesten Zeit. Von V. Brandsteanu-Roman. (Schluß). — Litterarische Rundschau. — Notizen: Zur Statistik der Arbeitslosen in Frankreich. Zur Steigerung der Petroleumpreise. — Feuilleton: Germinie Lacerteux. Von Edmund und Jules de Goncourt. Einige autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung).

**Der Sozialdemokrat, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands** (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 3). Die Nr. 26 vom 27. Juni hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Wahl-nachträge aus Italien II. — Die politische und gewerkschaftliche Bewegung in der Nieder-Rhein. — Die Chinesen als Arbeiter. — Bauernhochschulen. — Parteinachrichten. — Zur Beachtung. — Die Arbeiterin im Kampfe ums Dasein. — Die kapitalistischen Produktions-Genossenschaften als Regener der Produktion. — Arbeiterorganisationen. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Litterarisches.

Von der „Geschichte des Sozialismus“, erster Band: „Die Vorläufer des neueren Sozialismus“, redigiert von G. Bernstein und R. Kautsky, (Verlag von J. G. W. Dieck in Stuttgart) sind soeben Heft 19 bis 22 zur Ausgabe gelangt. Wir geben nachstehend ein kurzes Inhaltsverzeichnis: **Von Thomas More bis zur französischen Revolution.** Fünftes Abschnitt: Kommunismus und demokratisch-sozialistische Strömungen während der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts. Von G. Bernstein. Kapitel VI. Kampf für die Demokratie. Die „Reinigung“ des Parlamentes. Der „Volksvertrag“ der Beveler. Kapitel VII. Arbeitliche und kommunistische Tendenzen in der Beveler-Bewegung. Die „wahren“ Beveler. Kapitel VIII. Die kommunistische Utopie des Gerard Winstanley. Kapitel IX. Der Zustand der Beveler in der Arme. Dillburne's weitere Schilderung und Tod. Kapitel X. Würdigung Dillburne's und der Beveler. Die Ausläufer der Be-

wegung. Die Verschwörungen. Die Charak-tisten. Die Erben der Beveler. Nachtrag: Das Organ der Beveler. Kapitel XI. Die bürgerliche Staatsphilosophie des 17. Jahrhunderts: Hobbes' „Leviathan“ und Harring-ton's „Oceana“. Kapitel XII. Die Duffer-tin zu John Weller's. I Das Volkstummen und die Prinzipien des Dufferthums. 2. James Maylor, der König von Israel. 3. Die ökonomisch-soziale Seite des Dufferthums. 4. Peter Cornelius Woodcock. — Alle 14 Tage erscheint eine Beilage à 20 S. Probehefte sind durch alle Buchhandlungen und Kolportage zu erhalten.

**Briefkasten.**

**Werdau.** Darauf können wir nicht einlassen, etwas erst lesen zu lassen und dann im letzten Augenblick wieder zu infolieren. Das gibt Unruhe; wir müssen die Zeitung aber pünktlich expedieren können.

**Köslitz.** Nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist der Unternehmer, die Steuer vom Lohne abzuziehen, wenn auf letzteren Beschlagnahmt ist. Steuern sind das Einzige, wofür Vorkaufszahlung zuträglich ist.

**Bremen.** Die Bekanntmachung in der Form unmöglich. Was haben denn die Betroffenen verbrochen?

**Treucht.** Datum fehlte deshalb, weil es nicht angegeben war. Nur beschwerlich. Im Uebrigen verweisen wir bezüglich der Versammlungsanzeigen auf den Beschlagnahme-Protokoll der Generalversammlung (S. Nr. 17 d. Bl. und Seite 57 des Protokolls).

**Göthen.** Ausschluß von Mitgliedern und Ungültigkeitserklärung von Büchern ist Sache des Vorstandes, dem stets rechtzeitig Nachricht zu geben ist. Wegen Rechtskraft gibt es aber keinen Ausschluß, sondern einfach Streichung.

**Verbands-Anzeigen.**

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

**Apolda.** Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Vorwärts“. Vortrag. — Die neuen Statuten sind in Empfang zu nehmen und die Beitragsreste zu begleichen.

**Angermünde.** Samstag, 6. Juli, Mitglieder-Versammlung.

**Bernburg.** Die Wohnung des Vertrauensmannes ist vom 1. Juli ab: Cuhren-naerstraße 42.

**Bremen.** Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge und Arbeitsnachweis Langenstr. 100 befindet. Aus-gabe der Diskenstempelung im Arbeits-nachweis Wochentags von 7-8 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen von 12-1 Uhr Mittags auf der Herberge. — Es wird ersucht, das Auffuchen des Passiers in der Werkstatt zu unterlassen.

**Breslau.** (Sektion der Klempner.) Jeden 2. Sonnabend im Monat Mitglieder-Versammlung, Abends 8 Uhr, im Jabel's Restaurant, kleine Großenstraße 15.

**Caustadt.** (Sektion der Former.) Samstag, 6. Juli, bei F. Bäcker, Rosenstr. 1, Mitglieder-Versammlung.

**Dessau.** Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr, in Allner's Lokal, Versammlung. Neuwahl des Vertrauensmannes. — Die Restanten werden dringend ersucht, die Beiträge zu entrichten.

**Höveln i. S.** Sonnabend, 13. Juli, halb 9 Uhr, auf der „Muldenterrasse“. Vortrag über „Anarchismus, seine Theorien und Geschichte“.

**Durlach.** Samstag, 6. Juli, Abends 8 Uhr, Versammlung. — Die Restanten werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Alle, welche mit 13 Wochenbeiträgen im Rückstande sind, müssen laut Statut (§ 3 Abs. 6a) ausgeschlossen werden.

**Flensburg.** (Allg.) Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, Mitglieder-versammlung im Gasthaus „Hohelust“. Vortrag über „Wertschätzung der Arbeit“. — Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen, um den Beitrag mit 15 S. auszugleichen.

**Frankenthal.** Samstag, den 6. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Reifler, Speyererstr., Mitglieder-Versammlung.

**Frankfurt a. M.** (Allg.) Sonntag, 7. Juli, Gesamtausschluß in den Lannus. Tour: Hochheim, Epstein, Eoden. Abfahrt Morgens 7 Uhr vom Bahnhof nächst dem Kettensteig. Fahrpreis: Dünreiselbillet M 1,20.

**Göppingen.** Samstag, 6. Juli, Abds. 8 Uhr, Versammlung im Lokal „Drei Röhle“.

**Gustavsburg-Frohheim.** Samstag, 6. Juli, Mitglieder-Versammlung im „Frohlof“. — Es wird ersucht, die rückständigen Beiträge zu entrichten, da nur noch 20 S. Marken ausgegeben werden.

**Hamburg.** (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Mitglieder-

versammlung jeden 3. Dienstag im Monat. Nächste Versammlung am 10. Juli bei Weisner, Hohe Weichen 80.

**Kaiserlautern.** (Allg.) Samstag, 13. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Saalbau“, Mitglieder-Versammlung. — Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen rückständig sind, werden ersucht, dieselben in dieser Versammlung zu begleichen.

**Marlsruhe.** Am 7. Juli Auszug nach Pforzheim. Zusammenkunft Morgens präzis 8 Uhr beim Haupteingang zum Bahnhof.

**Marlsruhe-Mühlburg.** Samstag, 6. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Klee“, Versammlung.

**Mositz.** Sonnabend, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthof zum „Preussischen Hof“. — Sonntag, 21. Juli, Ausflug nach Münsdorf, Tilleborn, mit Ausschluß der Jauer'schen Kollegen. Fahrkarten zu M 1,25 sind beim Vergnügungskomitee zu haben.

**Mühlhausen i. Thür.** Sonnabend, den 6. Juli, Abds. 8 Uhr, in Herting's Lokal, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

**Münster i. W.** Sonntag, 14. Juli, Vorm. halb 12 Uhr, Versammlung bei Book, Langenstr. 23. — Die Versammlungen finden jeden 2. Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats statt. — Wegen des Marktwesfels werden die Kollegen ersucht, bis Ende Juni fälligen Rückstände zu begleichen.

**Mühlhausen.** Sonntag, 7. Juli, Vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

**Nürnberg.** (Sektion der Holz- und Glöckler.) Samstag, 13. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im großen Saale des Café Merz, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Die Protokolle der letzten Generalversammlung, sowie die neuen Statuten sind in unseren Händen und können in Empfang genommen werden. — Unregelmäßigkeiten im Einfließen sind sofort der Verwaltung mitzutheilen.

**Nürnberg.** (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 13. Juli, im Saale des Herrn Herzog, Neuthorstr. 9, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

**Obergrünz.** Sonntag, 7. Juli, Abds. 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal.

**Oldenburg.** Sonnabend, den 13. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Satin, Kurwilsstr., Mitglieder-Versammlung.

**Penig.** Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schützenhaus“. — Die Mitglieder wollen ihre Beiträge entrichten.

**Pforzheim.** Sonntag, 7. Juli, Morgens halb 7 Uhr, Empfang der Kollegen der Verwaltungsstellen Stuttgart, Karlsruhe, Durlach und umliegenden Plätzen am Bahnhof, wozu wir die Mitglieder ersuchen, zahlreich zu erscheinen. Vormittags halb 9 Uhr, Ausflug nach Dill-Weichenstein. Abmarsch vom „Löwen“. Nachm. 3 Uhr-Konzert in der Restauration Stz (früher Märkte's Halle) etc. — Samstag, 6. Juli Abds. 8 Uhr, Zusammenkunft im Lokal.

**Roslau.** Sonnabend, 13. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Wwe. Schreiber, Feldstraße.

**Schramberg.** Samstag, 6. Juli, Abds. punkt 8 Uhr, Kartellversammlung im „Mühl“. — Inbezug am 1. Juli das neue Statut in Kraft getreten ist, werden die restierenden Mitglieder nochmals dringend ersucht, ihren Verpflichtungen baldigst nachzukommen.

**Stuttgart.** Sonntag, 7. Juli, gemeinschaftlicher Auszug nach Pforzheim, wozu sämtliche Mitglieder, Freunde und Gönner freundlichst eingeladen sind. Fahrpreis inkl. Wurst M 2,40. Abfahrt von Stuttgart 5 Uhr 40 Min., Rückkunft 9 Uhr 56 Min. Abds.

**Wolfenbüttel.** Sonnabend, 13. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in der „Domkänke“.

**Werdau.** Sonntag, 7. Juli, im „Berg-feller“ gemeinschaftliche Versammlung sein. Die Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen. — Die Steuerrestanten werden aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen.

**Zittau.** Dienstag, 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Jahlabend in Hermann's Restauration, äußere Dübenerstr. Revision. Mitgliedsbücher und geliehene Bücher aus der Bibliothek sind mitzubringen.

**Freie Presse.**

**Glauchau.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

**Mittweida.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Vereinsversammlungen finden von jetzt ab jeden 1. Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal (Restaurant „Ein-tracht“) statt.

**Öffentl. Versammlungen.**

**Bernburg.** Sonnabend, 13. Juli, Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-versammlung in Hammer's Lokal. Vortrag.

**Breslau.** Sonnabend, 13. Juli, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-versammlung im kleinen Saale des „Erlaun“. Referent: Redakteur Genosse Lorenz. — Sonntag, den 21. Juli, großes Sommerfest im Garten der „Gambrius-Druckerei“, Obstauerstr. Anfang Nachmittags 3 Uhr. Für Unterhaltung ist gesorgt. Karten zu 15 S sind in sämtlichen Buchställen sowie an der Kasse zu haben.

**Frederichs.** Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Lokale zur „Sonne“.

**Frederichs.** Sonnabend, 20. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in Dilliger's Vereinslokal, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag des Herrn Landtagsabgeordneten Goldstein. — Die alten Beitragsmarken sind zu begleichen, da vom 1. Juli an die neuen (20 S) in Kraft treten und mit den alten abgerechnet werden muß.

**Anzeigen.**

**Nachrufe.**

Am 27. Mai starb nach langem Leiden unser Wittlieb, der Former **Ch. Bauer**. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Sektion der Former, Cannstatt.

Am 23. Juni verschied durch Er-trinken unser Genosse, der Dreher **Paul Emil Hebel**, geb. am 17. August 1870 zu Muldau in Sachsen. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Verwaltung Hersfeld.

Achtung Schläger! Der Schläger **Gynginer** aus Bayern, welcher zuletzt in Leuben b. Dresden in Arbeit stand, ist mit einer Liste von ca. 12 M am 27. Juni plötz-lich abgereist. Der Betrag war für unsere Kollegen in Fürtb. **Alwin Feißig**, Vertrauensmann, Dresden.

Wir warnen hiermit vor dem Schlosser **Otto Hartmann** aus Graubünden, ein-ge-treten zu Hamburg am 6. Februar 1895. Er hat sich hier, sowie in Worms, Wachen zc. verschiedene raffinierte Schwindelacten zu Schulden kommen lassen, u. N. Nachahmung unserer Verwaltungsklempel. Er gibt z. B. an, seinen Koffer an der Bahn abzuholen und verschwindet mit dem erhaltenen Betrag. Wir ersuchen sämtliche Verwaltungen, sollte er bei ihnen dieselben oder andere Manipulationen machen, ihn sofort verhaften zu lassen. Sektion der Maschinen u. Feizer Köln.

Der Former **Johann Born**, geb. am 26. Januar 1867 zu Fackbach, wird um seine Adresse gebeten.

**Gustav Reiche**, Former, Deutsch bei Leipzig, Weststr. 9.

Der Klempner **Adolf Oelschig**, Buch Nr. 104516, wird aufgefordert, das der Götthener Bibliothek entnommene Buch an die Ortsverwaltung daselbst gelangen zu lassen.

**F. Reupsh**, Götthen, Alexanderstr. 4.

Der Klempner **Paul Reimann**, geb. am 9. Juni 1874 zu Breslau, eingetretten 1894 in Briesg, Buch Nr. 95995, wird er-sucht, sofort seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltung nachzukommen. Die Orts-verwaltungen werden event. um Mitteilung gebeten.

**Gottlieb Bürger**, Briesg i. Schlef. Polnische Straße 8.



liefert seit 17 Jahren für tausende Klassen, Vereine und Verbände aller Länder **Jean Holze** Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Fernanzen Sie meinen in. Preis-Courant.